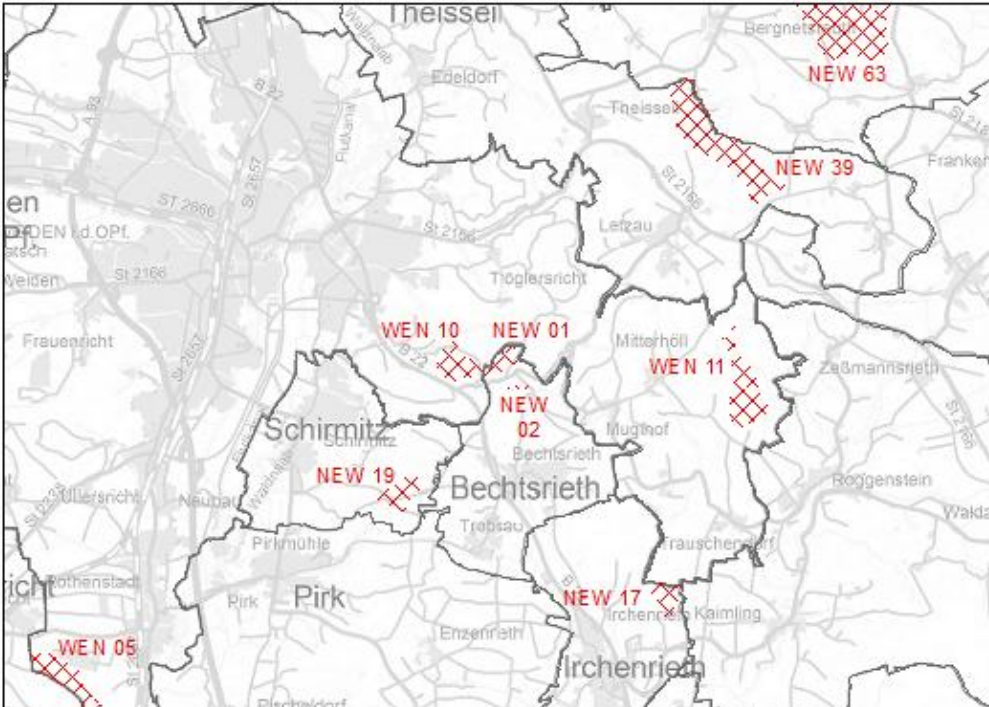


Nr. NEW 01, nördlich Bechtsrieth	Vorranggebiet ☒
(1) Gebietstypisierung: • Größe: ca. 10 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.5 - 6.0 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 55 - 70 % • Gemeinde(n): Bechtsrieth • Landkreis(e): Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab • Mikrostandort: nördlich Bechtsrieth (2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand: • Naturraum: Haupteinheit: Oberpfälzisches Hügelland, Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Hirschauer Bergländer, Nordwestlicher Oberpfälzer Wald • Derzeitige Nutzung: Wald • Umfeld: Festgelegter Trassenkorridor Süd-Ost-Link (3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen): • Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet, Naturpark • Forst- und Landwirtschaft: Regionaler Klimaschutzwald, Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: keine Betroffenheit • Sonstige: Zuständigkeitsbereich Militärflugplatz Grafenwöhr, Richtfunkverbindung,	Kartenausschnitt 
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope: - Naturpark NP-00010 „Nördlicher Oberpfälzer Wald“ flächendeckend - Landschaftsschutzgebiet (ID 00564.01) „LSG innerhalb des Naturparks Nördlicher Oberpfälzer Wald (ehemals Schutzzone)“ flächendeckend (5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: - Landschaftsschutzgebiet (ID 00174.01) „Feld- und Waldgebiet Almesbach – Im Ibelnest – Eichrangen – Fischerberg – Buchrangen-Ebene – Hint. Neuried, - Hl. Staude – Sauhübel“ unmittelbar angrenzend	

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung)	
- Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung: ggf. Beeinträchtigung der Funktion - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	-
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
- Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
- kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
- es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima	
- Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung - Regionaler Klimaschutzwald: ggf. Beeinträchtigung der Funktion	o
Landschaft	
- Landschaftsschutzgebiet/Naturpark	--
Kulturelles Erbe	
- Es liegt keine Betroffenheit vor	o
Sachwerte	
- Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Zuständigkeitsbereich Militärflugplatz Grafenwöhr - Richtfunkverbindung	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Durch die Überschneidung mit Regionalem Klimaschutzwald und Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Durch die Betroffenheit einer Richtfunkverbindung kann es zu Einschränkungen kommen.
- Die maximale Bauhöhe, bedingt durch den MVA Sektor S 2 des Flugplatzes Grafenwöhr, beträgt 858 m über NHN. Zudem liegt die Fläche innerhalb der Verfahrensräume von Instrumentenflugverfahren daher könnte die Bauhöhe an einzelnen Punkten aufgrund der Instrumentenflugverfahren niedriger sein. Dies kann jedoch erst in den anschließenden Genehmigungsverfahren beurteilt werden.
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG- ID 00564.01 flächendeckend.
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend gut geeignet.

Nr. NEW 02, bei Bechtsrieth

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 2 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.5 - 5.9 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 55 - 65 %
- Gemeinde(n): Bechtsrieth
- Landkreis(e): Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab
- Mikrostandort: bei Bechtsrieth

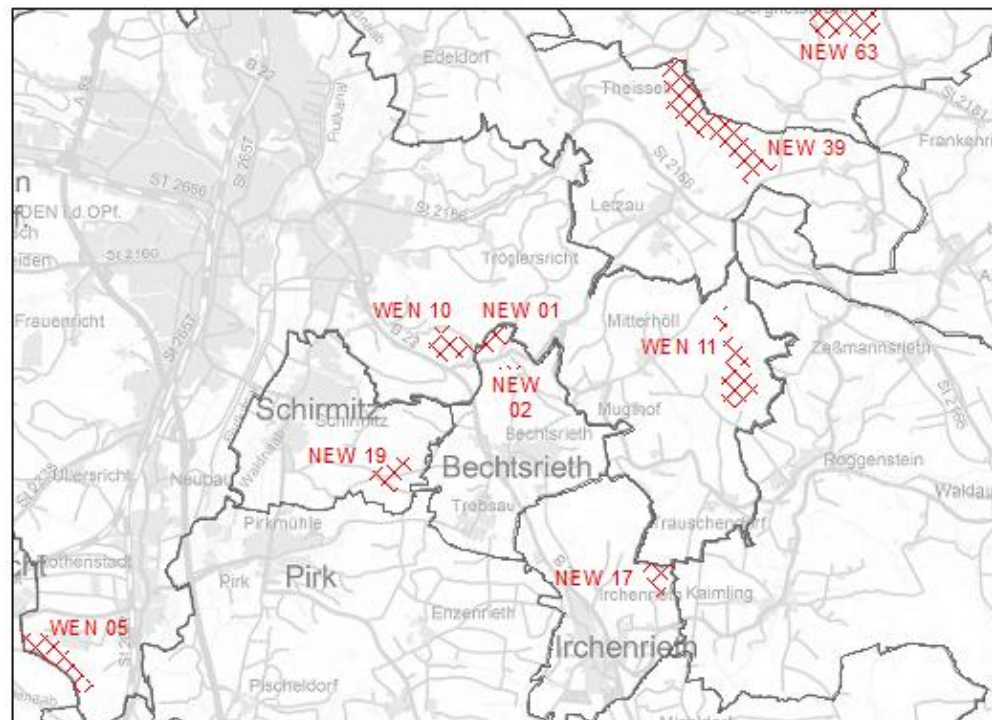
(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Oberpfälzisches Hügelland, Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Hirschauer Bergländer, Nordwestlicher Oberpfälzer Wald
- Derzeitige Nutzung: Landwirtschaft, Wald
- Umfeld: Abwasserentsorgungsleitung Theisseil; Kleingartenanlage; festgelegter Trassenkorridor Süd-Ost-Link

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet, Naturpark, Flächen für Natur und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: Regionaler Klimaschutzwald, Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: keine Betroffenheit
- Sonstige: Zuständigkeitsbereich Militärflugplatz Grafenwöhr Richtfunkverbindung

Kartenausschnitt



(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Naturpark NP-00010 „Nördlicher Oberpfälzer Wald“ flächendeckend
- Landschaftsschutzgebiet (ID 00564.01) „LSG innerhalb des Naturparks Nördlicher Oberpfälzer Wald (ehemals Schutzzone)“ flächendeckend
-

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- Landschaftsschutzgebiet (ID 00174.01) „Feld- und Waldgebiet Almesbach – Im Ibelnest – Eichrangen – Fischerberg – Buchrangen-Ebene – Hint. Neuried, - Hl. Staude – Sauhübel“ westlich und östlich angrenzend

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(+++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung) - Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung: ggf. Beeinträchtigung der Funktion - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	-
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) - Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung - Regionaler Klimaschutzwald: ggf. Beeinträchtigung der Funktion	o
Landschaft - Landschaftsschutzgebiet/Naturpark	--
Kulturelles Erbe - Es liegt keine Betroffenheit vor	o
Sachwerte - Abwasserentsorgungsleitung Theisseil, Kleingartenanlage: keine erhebliche Beeinträchtigung zu erwarten - Zuständigkeitsbereich Militärflugplatz Grafenwöhr - Richtfunkverbindung - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Durch die Überschneidung mit Regionalem Klimaschutzwald und Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Im Zuständigkeitsbereich des Flugplatzes gelten Höhenbeschränkungen. WEA die diese Höhenbeschränkungen überschreiten werden abgelehnt. Sollten die WEA die Höhenbeschränkungen einhalten, so kann Ihnen zugestimmt werden. Ferner kann es, aufgrund der Radaranlage am Flugplatz zu Auflagen (z.B. die Auflage einer sog. „bedarfsgerechten Steuerung“ kommen). Genauer kann die Bundeswehr sich hierzu erst in konkreten Genehmigungsverfahren äußern.
- Durch die Betroffenheit einer Richtfunkverbindung kann es zu Einschränkungen kommen.
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG- ID 00564.01 flächendeckend.
- Der Standort ist auf Grund der räumlichen Nähe zur potentiellen Vorrangfläche NEW 01 hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend gut geeignet.

Nr. NEW 03, südöstlich Püllersreuth

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 71 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.6 - 6.2 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 55 - 70 %
- Gemeinde(n): Windischeschenbach, Kirchendemenreuth
- Landkreis(e): Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab
- Mikrostandort: südöstlich Püllersreuth

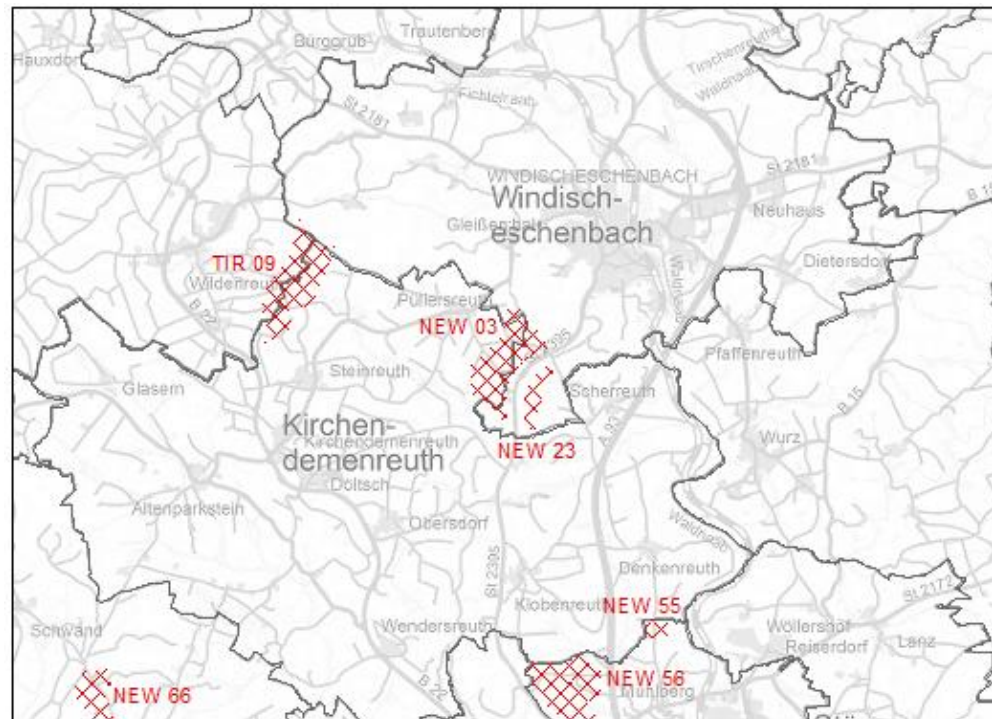
(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Nordwestlicher Oberpfälzer Wald
- Derzeitige Nutzung: Landwirtschaft, Wald
- Umfeld: Gartenbaubetrieb südlich

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet, Naturpark, Flächen für Natur und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet im westlichen Randbereich
- Sonstige: Zuständigkeitsbereich Militärflugplatz Grafenwöhr Richtfunkverbindung; untertägiger alter Bergbau benachbart

Kartenausschnitt



(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Naturpark NP-00010 „Nördlicher Oberpfälzer Wald“
- Landschaftsschutzgebiet (ID 00574.01) „LSG Oberpfälzer Hügelland im westlichen Landkreis a.d. Waldnaab“ im nördlichen und südlichen Bereich des Gebiets

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung) - Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	-
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) - Brutrevier des Schwarzstorchs. Der heimliche und störungsempfindliche Schwarzstorch kann durch WEA im Brutgeschäft erheblich gestört werden. Der Bruterfolg kann sinken und Brutplätze können aufgegeben werden.	-
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung	+
Landschaft - Landschaftsschutzgebiet/Naturpark	--
Kulturelles Erbe - Es liegt keine Betroffenheit vor	o
Sachwerte - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Zuständigkeitsbereich Militärflugplatz Grafenwöhr - Richtfunkverbindung - Gartenbaubetrieb: keine erhebliche Beeinträchtigung zu erwarten - untertägiger alter Bergbau benachbart	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Überlagerung mit Brutrevier des Schwarzstorchs. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Im Zuständigkeitsbereich des Flugplatzes gelten Höhenbeschränkungen. WEA die diese Höhenbeschränkungen überschreiten werden abgelehnt. Sollten die WEA die Höhenbeschränkungen einhalten, so kann Ihnen zugestimmt werden. Ferner kann es, aufgrund der Radaranlage am Flugplatz zu Auflagen (z.B. die Auflage einer sog. „bedarfsgerechten Steuerung“ kommen). Genauer kann die Bundeswehr sich hierzu erst in konkreten Genehmigungsverfahren äußern.
- Durch die Betroffenheit einer Richtfunkverbindung kann es zu Einschränkungen kommen.
- Durch Altbergbau kann es zu Einschränkungen kommen.
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG- ID 00574.01 flächendeckend.
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte gut geeignet.

Nr. NEW 07, nördlich Thurndorf

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 73 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.3 - 7.2 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 75 - 95 %
- Gemeinde(n): Kirchenthumbach
- Landkreis(e): Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab
- Mikrostandort: nördlich Thurndorf

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Nördliche Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Nördlichen Frankenalb
- Derzeitige Nutzung: Wald, Landwirtschaft
- Umfeld: keine Betroffenheit

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

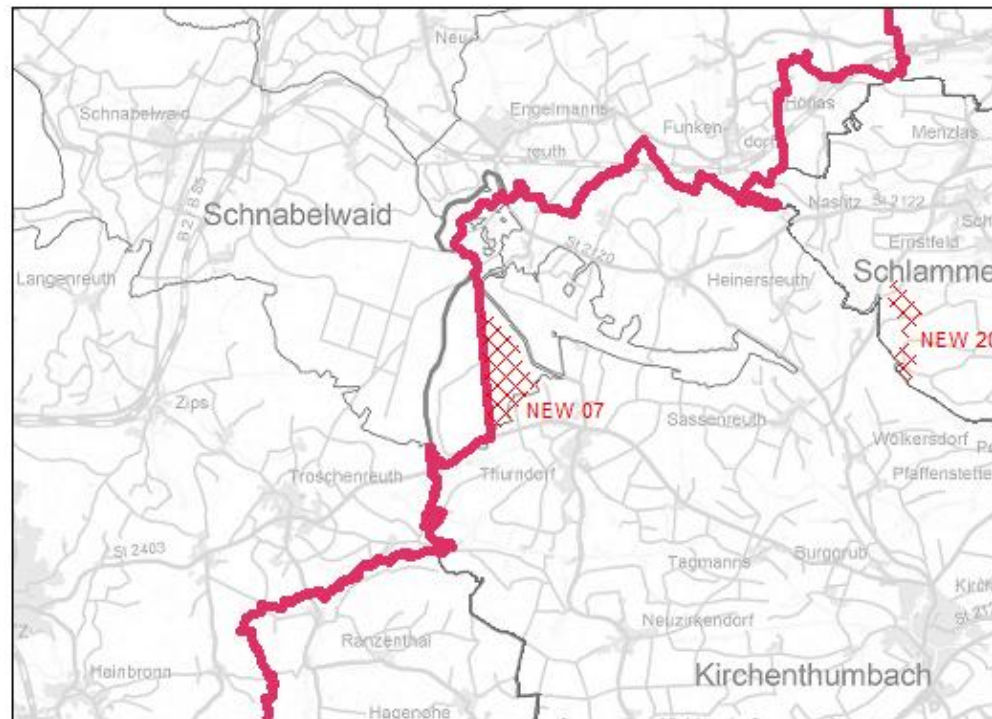
- Naturschutz: Naturpark
- Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet flächendeckend
- Sonstige: Zuständigkeitsbereich Militärflugplatz Grafenwöhr, Hinweise auf Altbergbau; Richtfunkverbindung

(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Naturpark NP-00009 „Fränkische Schweiz – Veldensteiner Forst“

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(+++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung) - Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	-
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) - Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung	+
Landschaft - Landschaftliches Vorbehaltsgebiet/Naturpark - Landschaftsbild Stufe 4 (hoch)	--
Kulturelles Erbe - Es liegt keine Betroffenheit vor	o
Sachwerte - Zuständigkeitsbereich Militärflugplatz Grafenwöhr - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Richtfunkverbindung, Altbergbau	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

- **(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:**
- Im Zuständigkeitsbereich des Flugplatzes gelten Höhenbeschränkungen. WEA die diese Höhenbeschränkungen überschreiten werden abgelehnt. Sollten die WEA die Höhenbeschränkungen einhalten, so kann Ihnen zugestimmt werden. Ferner kann es, aufgrund der Radaranlage am Flugplatz zu Auflagen (z.B. die Auflage einer sog. „bedarfsgerechten Steuerung“ kommen). Genauer kann die Bundeswehr sich hierzu erst in konkreten Genehmigungsverfahren äußern.
- Durch die Betroffenheit einer Richtfunkverbindung kann es zu Einschränkungen kommen.
- Durch Altbergbau kann es zu Einschränkungen kommen.
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte sehr gut geeignet.

Nr. NEW 14, nördlich Kößing

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 63 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.6 - 6.5 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 55 - 80 %
- Gemeinde(n): Vohenstrauß
- Landkreis(e): Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab
- Mikrostandort: nördlich Kößing

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Pfreimdtal und Oberpfälzer Bergland
- Derzeitige Nutzung: Wald
- Umfeld: Zuständigkeitsbereich militärischer Flugverkehr

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

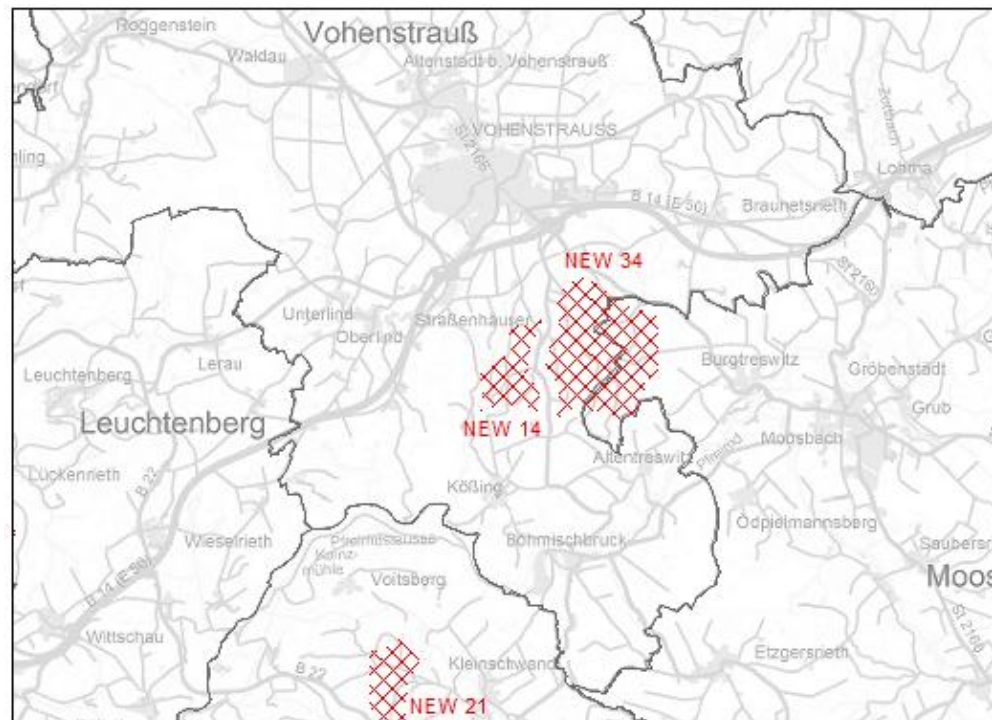
- Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet, Naturpark, Flächen für Natur und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: Erholungswald Stufe II
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: keine Betroffenheit
- Sonstige: keine Betroffenheit

(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Naturpark NP-00010 „Nördlicher Oberpfälzer Wald“
- Landschaftsschutzgebiet (ID 00564.01) „LSG innerhalb des Naturparks Nördlicher Oberpfälzer Wald (ehemals Schutzzone)“

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(+++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung) - Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Erholungswald Stufe II: ggf. Beeinträchtigung der Funktion - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	-
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) - Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt - Großflächige VNP Wald-Flächen, hochwertige Waldbereiche	-
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung	+
Landschaft - Landschaftsschutzgebiet/Naturpark	--
Kulturelles Erbe - Besonders landschaftsprägendes Denkmal E-3-74-147-1 - Ensemble Pleystein; Fläche liegt südwestlich im äußeren Prüfradius	-
Sachwerte - Zuständigkeitsbereich militärischer Flugverkehr - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Großflächige VNP Wald-Flächen und hochwertige Waldbereiche sind betroffen. VNP-Flächen sollten von einer möglichen Bebauung ausgenommen werden.
- Durch die Überschneidung mit Wald mit Erholungswald Stufe II muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu einem besonders landschaftsprägenden Denkmal. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Die maximale Bauhöhe, bedingt durch den MVA Sektor S 6 des Flugplatzes Grafenwöhr, beträgt 1224 m über NHN. Zudem liegt die Fläche innerhalb der Verfahrensräume von Instrumentenflugverfahren daher könnte die Bauhöhe an einzelnen Punkten aufgrund der Instrumentenflugverfahren niedriger sein. Dies kann jedoch erst in den anschließenden Genehmigungsverfahren beurteilt werden.
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG- ID 00564.01.
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte gut bis sehr gut geeignet.

Nr. NEW 17, nordöstlich Irchenrieth

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 13 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.5 - 6.2 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 55 - 75 %
- Gemeinde(n): Irchenrieth
- Landkreis(e): Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab
- Mikrostandort: nordöstlich Irchenrieth

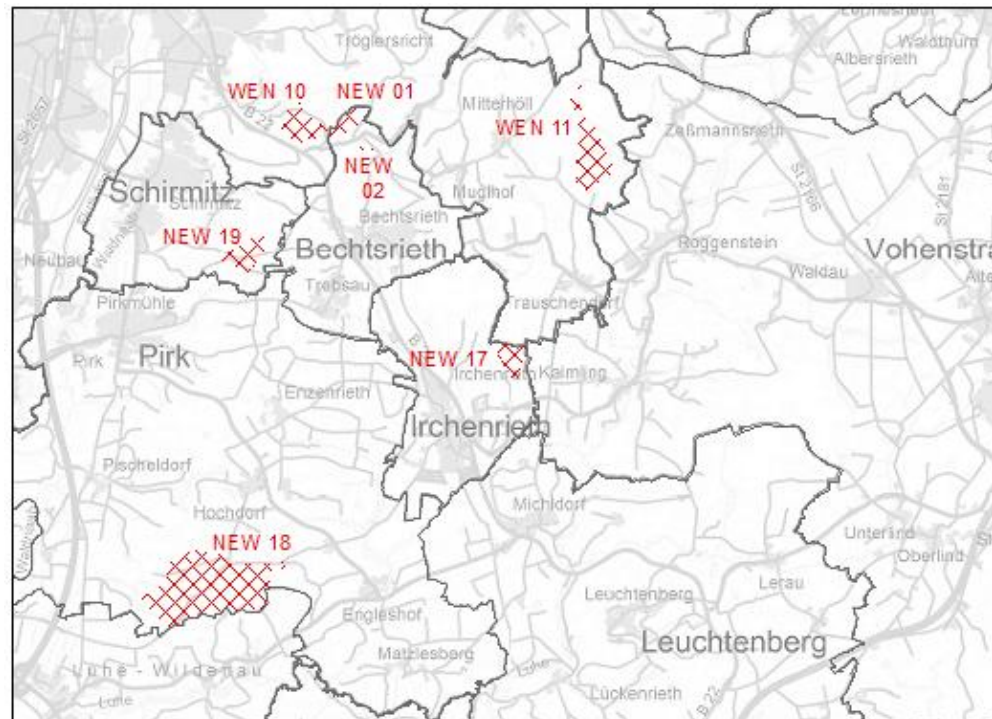
(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Nordwestlicher Oberpfälzer Wald
- Derzeitige Nutzung: Wald, Landwirtschaft
- Umfeld: Visuelle Leitlinie „Anstieg des Vorderen Oberpfälzer Waldes“ mit sehr hoher Fernwirkung, Gasleitung Anschluss Vohenstrauß

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet, Naturpark, Flächen für Natur und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung, Bodenschutzwald und Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild kleinflächig
- Wasserwirtschaft: Wasserschutzgebiet angrenzend
- Regionalplan: keine Betroffenheit
- Sonstige: Zuständigkeitsbereich Militärflugplatz Grafenwöhr

Kartenausschnitt



(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Naturpark NP-00010 „Nördlicher Oberpfälzer Wald“
- Landschaftsschutzgebiet (ID 00564.01) „LSG innerhalb des Naturparks Nördlicher Oberpfälzer Wald (ehemals Schutzzone)“

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(+++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung)	
- Landschaftsschutzgebiet/Naturpark/Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	-
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
- Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild: ggf. Beeinträchtigung der Funktion	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
- kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge - Bodenschutzwald: ggf. Beeinträchtigung der Funktion	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
- es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor, jedoch Überlagerung des Zustroms des Wasserschutzgebiets der Glaubensdorfer Gruppe	-
Luft/Klima	
- Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung	+
Landschaft	
- Landschaftsschutzgebiet/Naturpark - Visuelle Leitlinie „Anstieg des Vorderen Oberpfälzer Waldes“ mit sehr hoher Fernwirkung - Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild: ggf. Beeinträchtigung der Funktion	--
Kulturelles Erbe	
- Es liegt keine Betroffenheit vor	o
Sachwerte	
- Gasleitung Anschluss Vohenstrauß - Zuständigkeitsbereich Militärflugplatz Grafenwöhr - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
- Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Das Vorranggebiet weist eine Überschneidung mit Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung, Bodenschutzwald und Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild auf. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- [Auf Grund wasserrechtlicher Betroffenheit kann es zu Einschränkungen bei Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen kommen.](#)
- Durch die Überlagerung mit einer Versorgungseinrichtung Gas können sich im Genehmigungsverfahren Einschränkungen ergeben.
- Die maximale Bauhöhe, bedingt durch den MVA Sektor S 6 des Flugplatzes Grafenwöhr, beträgt 1224 m über NHN. Zudem liegt die Fläche innerhalb der Verfahrensräume von Instrumentenflugverfahren daher könnte die Bauhöhe an einzelnen Punkten aufgrund der Instrumentenflugverfahren niedriger sein. Dies kann jedoch erst in den anschließenden Genehmigungsverfahren beurteilt werden.
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG- ID 00564.01.
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend gut bis sehr gut geeignet.

Nr. NEW 18, südlich Hochdorf

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 124 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.4 - 6.1 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 55 - 75 %
- Gemeinde(n): Pirk
- Landkreis(e): Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab
- Mikrostandort: südlich Hochdorf

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Oberpfälisches Hügelland; Untereinheit: Hirschauer Bergländer
- Derzeitige Nutzung: Wald, Landwirtschaft
- Umfeld: Höhenrücken „Schirmitz-Pirker Rücken“ mit hoher Fernwirkung

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

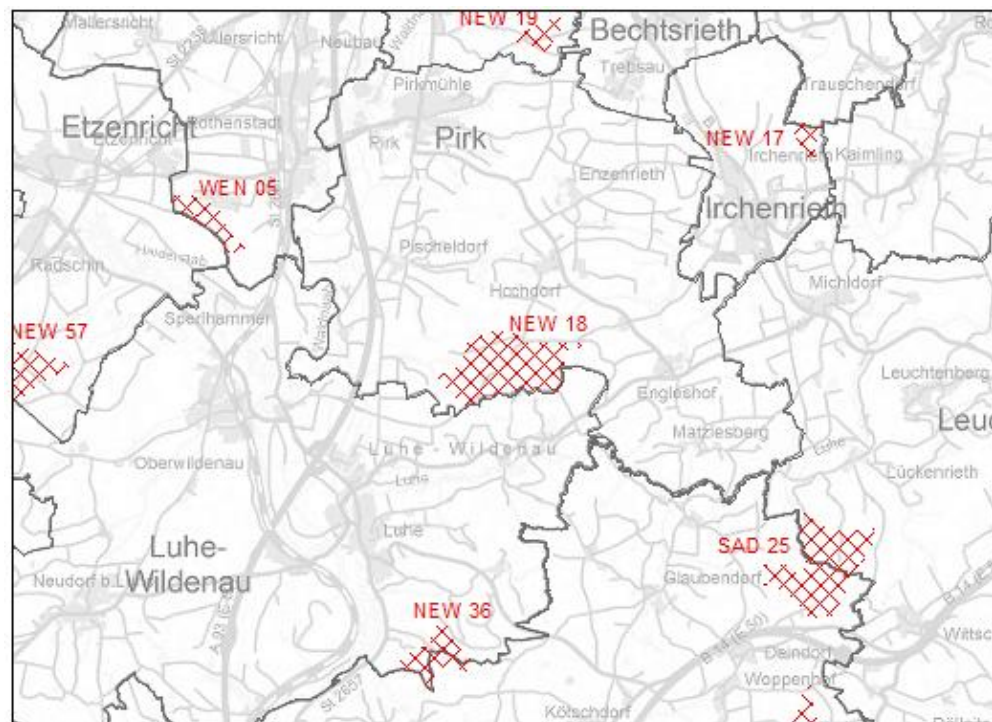
- Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet, Naturpark, Flächen für Natur und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: keine Betroffenheit
- Sonstige: Zuständigkeitsbereich Militärflugplatz Grafenwöhr

(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Naturpark NP-00010 „Nördlicher Oberpfälzer Wald“
- Landschaftsschutzgebiet (ID 00564.01) „LSG innerhalb des Naturparks Nördlicher Oberpfälzer Wald (ehemals Schutzzone)“

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (< >) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung)	
- Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	-
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
- Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
- kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
- es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima	
- Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung	+
Landschaft	
- Landschaftsschutzgebiet/Naturpark - Landschaftsprägender Höhenrücken „Schirmitz-Pirker Rücken“ mit hoher Fernwirkung	--
Kulturelles Erbe	
- Es liegt keine Betroffenheit vor	o
Sachwerte	
- Zuständigkeitsbereich Militärflugplatz Grafenwöhr - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
- Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Die VNP-Flächen im südlichen Bereich sollten von einer möglichen Bebauung ausgenommen werden.
- Die maximale Bauhöhe, bedingt durch den 8km-Puffer des MVA Sektor S 1 des Flugplatzes Grafenwöhr, beträgt 766 m über NHN. Zudem liegt die Fläche innerhalb der Verfahrensräume von Instrumentenflugverfahren.
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG- ID 00564.0.
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend gut bis sehr gut geeignet.

Nr. NEW 19, südöstlich Schirmitz

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 18 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.6 - 6.1 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 55 - 70 %
- Gemeinde(n): Schirmitz
- Landkreis(e): Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab
- Mikrostandort: südöstlich Schirmitz

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Oberpfälzisches Hügelland; Untereinheit: Hirschauer Bergländer
- Derzeitige Nutzung: Wald, Landwirtschaft
- Umfeld: 110 kV Freileitung südlich

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

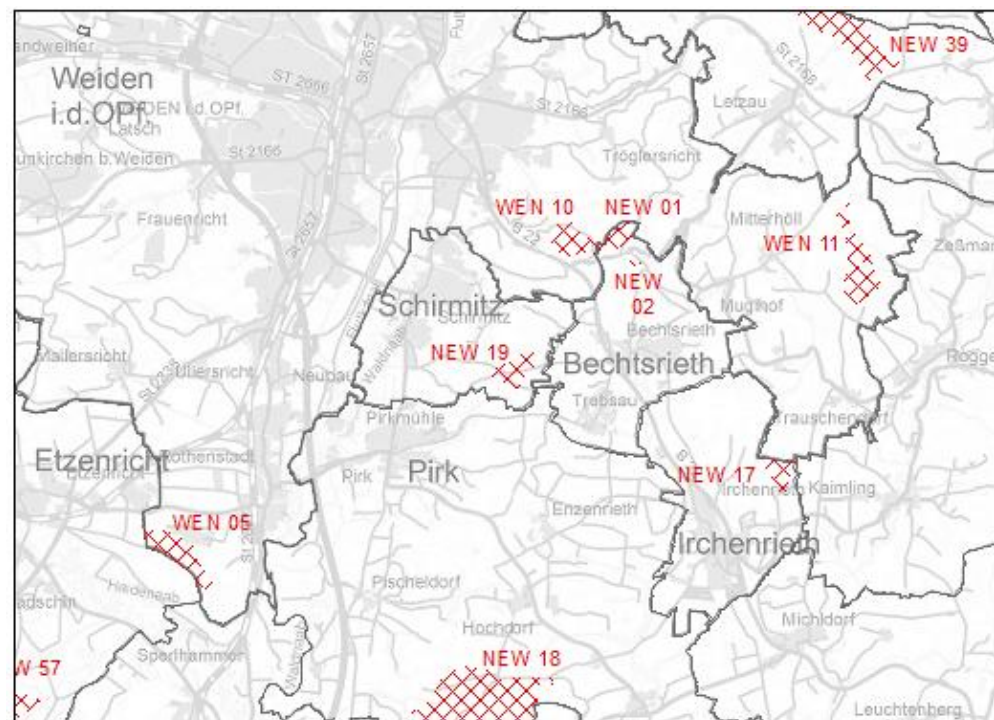
- Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet, Naturpark, Flächen für Natur und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: keine Betroffenheit
- Sonstige: Zuständigkeitsbereich Militärflugplatz Grafenwöhr, Richtfunkverbindung, Betriebsbereich mit Gefahrenpotential im Umfeld

(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Naturpark NP-00010 „Nördlicher Oberpfälzer Wald“
- Landschaftsschutzgebiet (ID 00564.01) „LSG innerhalb des Naturparks Nördlicher Oberpfälzer Wald (ehemals Schutzzone)“

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(+++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung) - Landschaftsschutzgebiet/Naturpark/Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	-
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) - Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung	+
Landschaft - Landschaftsschutzgebiet/Naturpark	--
Kulturelles Erbe - Es liegt keine Betroffenheit vor	o
Sachwerte - Zuständigkeitsbereich Militärflugplatz Grafenwöhr - Richtfunkverbindung - Betriebsbereich mit Gefahrenpotential im Umfeld - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Die VNP-Flächen im westlichen Bereich sollten von einer möglichen Bebauung ausgenommen werden.
- Das Vorranggebiet weist eine Überschneidung mit Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung auf. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Durch die Betroffenheit einer Richtfunkverbindung kann es zu Einschränkungen kommen.
- Die maximale Bauhöhe, bedingt durch den 8km-Puffer des MVA Sektor S 1 des Flugplatzes Grafenwöhr, beträgt 766 m über NHN. Zudem liegt die Fläche innerhalb der Verfahrensräume von Instrumentenflugverfahren.
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG- ID 00564.01.
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte gut geeignet.

Nr. NEW 20, nördlich Penzenreuth

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 32 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.7 - 6.3 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 60 - 75 %
- Gemeinde(n): Schlammersdorf
- Landkreis(e): Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab
- Mikrostandort: nördlich Penzenreuth

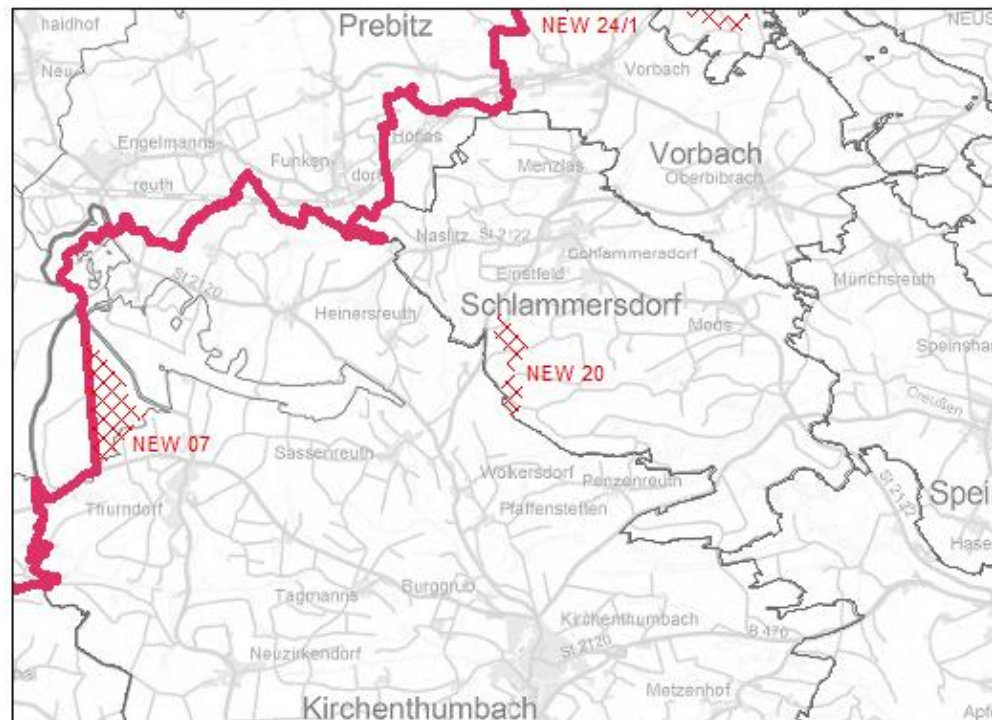
(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Oberpfälisches Hügelland; Untereinheit: Grafenwöhrer Hügelland
- Derzeitige Nutzung: Wald
- Umfeld: keine Betroffenheit

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet, Naturpark
- Forst- und Landwirtschaft: Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung kleinflächig, Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: vorgeschlagenes Schutzgebiet
- Sonstige: Zuständigkeitsbereich Militärflugplatz Grafenwöhr, Interessengebiet Truppenübungsplätze, Richtfunkverbindung

Kartenausschnitt



(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Landschaftsschutzgebiet (ID 00574.01) „LSG Oberpfälzer Hügelland im westlichen Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab“
- Naturpark NP-00010 „Nördlicher Oberpfälzer Wald“

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- Naturschutzgebiet (NSG-00364.01) „Eschenbacher Weihergebiet“ - FFH-Gebiet 6237-371 „Heidenaab, Creussenaue und Weihergebiet nordwestlich Eschenbach“

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung) - Landschaftsschutzgebiet/Naturpark/Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	-
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) - Fast vollständige Überschneidung mit Prüfradius der kollisionsgefährdeten Zwergfledermaus (Sommerquartier) -	- -
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) - Moorböden im östlichen und südlichen Teil des Gebietes (kleinflächig) - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung	+
Landschaft - Landschaftsschutzgebiet/Naturpark	- -
Kulturelles Erbe - Bodendenkmal im nördlichen Bereich D-3-6236-0001: Turmstelle des Mittelalters oder der Neuzeit.	o
Sachwerte - Zuständigkeitsbereich Militärflugplatz Grafenwöhr, Interessengebiet Truppenübungsplätze - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Richtfunkverbindung	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Fast vollständige Überschneidung mit Prüfradius der kollisionsgefährdeten Zwergfledermaus, Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Eine Beschädigung der Moorböden bei Baumaßnahmen ist zu verhindern, um einer klimaschädlichen CO₂-Freisetzung vorzubeugen. Entsprechende Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen nach BayKompV sind vorzusehen. Durch die Überschneidung mit Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Bodendenkmal D-3-6236-0001: Überplanung der Denkmalflächen mit obertägig erhaltenen Strukturen ist auszuschließen, da keine Zustimmung auf Ebene eines Erlaubnisverfahren in Aussicht stellbar, denkmalrechtliches Erlaubnisverfahren gem. Art. 7 BayDSchG im Umfeld.
- Die maximale Bauhöhe, bedingt durch den 8km-Puffer des MVA Sektor S 1 des Flugplatzes Grafenwöhr, beträgt 766 m über NHN. In den Genehmigungsverfahren zur Planung von WEA zu Höhenbeschränkungen, sonstigen Auflagen oder zu Ablehnungen von WEA kommen. Genauer kann die Bundeswehr sich hierzu erst in konkreten Genehmigungsverfahren äußern.
- Im Bereich des VRG läuft ein Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz bzw. ist die Anordnung derartiger Verfahren geplant. DieTeilnehmergemeinschaften, bzw. das ALE Oberpfalz bei der konkreten Planung der Windkraftanlagen bzw. -parks als Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.
- Durch die Betroffenheit einer Richtfunkverbindung kann es zu Einschränkungen kommen.
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG- ID 00574.01.
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte gut bis sehr gut geeignet.

Nr. NEW 21, westlich Kleinschwand

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 91 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.0 - 6.8 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 65 - 85 %
- Gemeinde(n): Tannesberg
- Landkreis(e): Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab
- Mikrostandort: westlich Kleinschwand

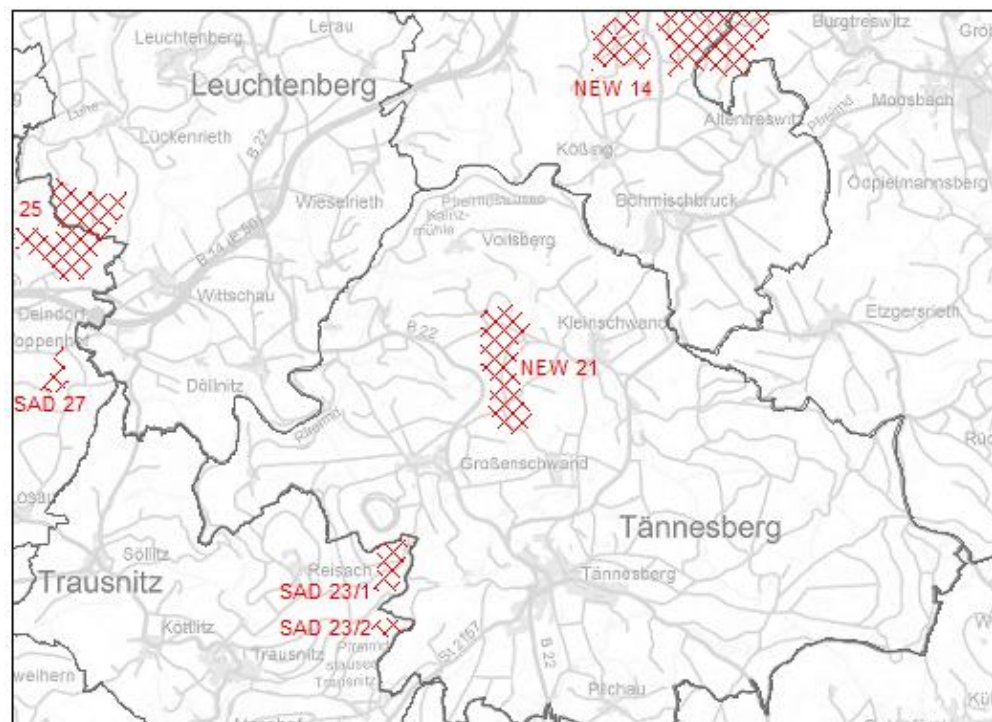
(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Pfreimdtal und Oberpfälzer Bergland
- Derzeitige Nutzung: Wald, Landwirtschaft
- Umfeld: teilweise Überlagerung mit Konzentrationszone Windenergie Markt Tannesberg

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet/Naturpark/Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft:
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: keine Betroffenheit
- Sonstige: Zuständigkeitsbereich militärischer Flugverkehr

Kartenausschnitt



(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Landschaftsschutzgebiet (ID 00564.01) „LSG innerhalb des Naturparks Nördlicher Oberpfälzer Wald (ehemals Schutzzone)“ –
- Naturpark „Nördlicher Oberpfälzer Wald“
- Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG im südlichen Teil des Gebietes: 6439-1082-001 „Borstgrasrasen, Nass- und Extensivwiesen nordöstlich von Großenschwand“ (kleinflächig) und 6439-1028-001 „Feuchtbiotopkomplex im Wald nordöstlich von Großenschwand“

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- FFH-Gebiet Nr. 6439-371 „Pfreimd- und Kainzbachtal“

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung) - Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	-
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) - Zentraler Prüfbereich des kollisionsgefährdeten Rotmilans im nordwestlichen Randbereich. Negative Beeinträchtigung aufgrund der sehr randlichen Betroffenheit vermutlich nicht gegeben. - - Brutrevier Waldschnepfe - - Vorkommen Amphibien (u. a. Bergmolch, Grasfrosch, etc.)	-
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung	+
Landschaft - Landschaftsschutzgebiet -	--
Kulturelles Erbe - Es liegt keine Betroffenheit vor	o
Sachwerte - Zuständigkeitsbereich militärischer Flugverkehr - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Die Biotopflächen sind von einer möglichen Bebauung auszunehmen. Die VNP-Flächen sollten von einer möglichen Bebauung ausgenommen werden.
- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Überlagerung mit zentralem Prüfbereich des Rotmilans im nordwestlichen Bereich, Brutrevier der Waldschnepfe, Vorkommen von Amphibien (Bergmolch, Grasfrosch etc.). Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Die maximale Bauhöhe, bedingt durch den MVA Sektor S 6 des Flugplatzes Grafenwöhr, beträgt 1224 m über NHN. Zudem liegt die Fläche innerhalb der Verfahrensräume von Instrumentenflugverfahren daher könnte die Bauhöhe an einzelnen Punkten aufgrund der Instrumentenflugverfahren niedriger sein. Dies kann jedoch erst in den anschließenden Genehmigungsverfahren beurteilt werden.
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG- ID 00564.01.
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte sehr gut geeignet.

Nr. NEW 23, westlich Scherreuth

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 18 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.6 - 6.0 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 55 - 65 %
- Gemeinde(n): Windischeschenbach
- Landkreis(e): Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab
- Mikrostandort: westlich Scherreuth

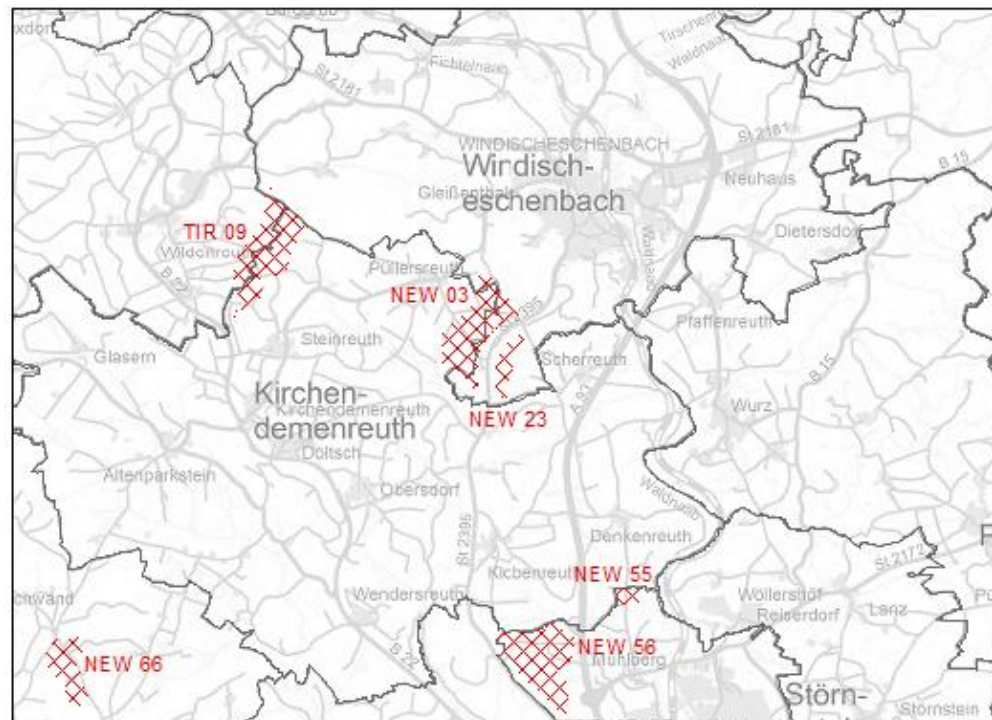
(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Nordwestlicher Oberpfälzer Wald
- Derzeitige Nutzung: Wald, Landwirtschaft
- Umfeld: Gartenbaubetrieb Punzmann westlich angrenzend

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet, Naturpark
- Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: keine Betroffenheit
- Sonstige: Zuständigkeitsbereich Militärflugplatz Grafenwöhr, randlich Lage im Prüfbereich einer Erdbebenmessstation

Kartenausschnitt



(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Landschaftsschutzgebiet (ID 00574.01) „LSG Oberpfälzer Hügelland im westlichen Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab“
- Naturpark NP-00010 „Nördlicher Oberpfälzer Wald“

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung)	
- Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung	-
- Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
- Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
- kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme	-
- temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
- es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima	
- Kleinräumig: Verlust von CO ₂ -Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO ₂ -Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird	+
- Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung	
Landschaft	
- Landschaftsschutzgebiet, Naturpark	--
Kulturelles Erbe	
- Es liegt keine Betroffenheit vor	o
Sachwerte	
- Zuständigkeitsbereich Militärflugplatz Grafenwöhr	
- Randlich Lage im Prüfbereich einer Erdbebenmessstation	
- Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung	
- Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
- Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Im Zuständigkeitsbereich des Flugplatzes gelten Höhenbeschränkungen. WEA die diese Höhenbeschränkungen überschreiten werden abgelehnt. Sollten die WEA die Höhenbeschränkungen einhalten, so kann Ihnen zugestimmt werden. Ferner kann es, aufgrund der Radaranlage am Flugplatz zu Auflagen (z.B. die Auflage einer sog. „bedarfsgerechten Steuerung“ kommen). Genauer kann die Bundeswehr sich hierzu erst in konkreten Genehmigungsverfahren äußern.
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG- ID 00574.01.
- Das Vorranggebiet befindet sich im Prüfbereich einer Erdbebenmessstation. Über die Möglichkeit der Errichtung von Windenergieanlagen innerhalb des Prüfbereichs ist im Einzelfall zu entscheiden.
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte gut geeignet.

Nr. NEW 24/1, südlich Frankenberg

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 102 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.6 - 6.5 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 60 - 80 %
- Gemeinde(n): Vorbach, Speinsharter Forst
- Landkreis(e): Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab
- Mikrostandort: südlich Frankenberg

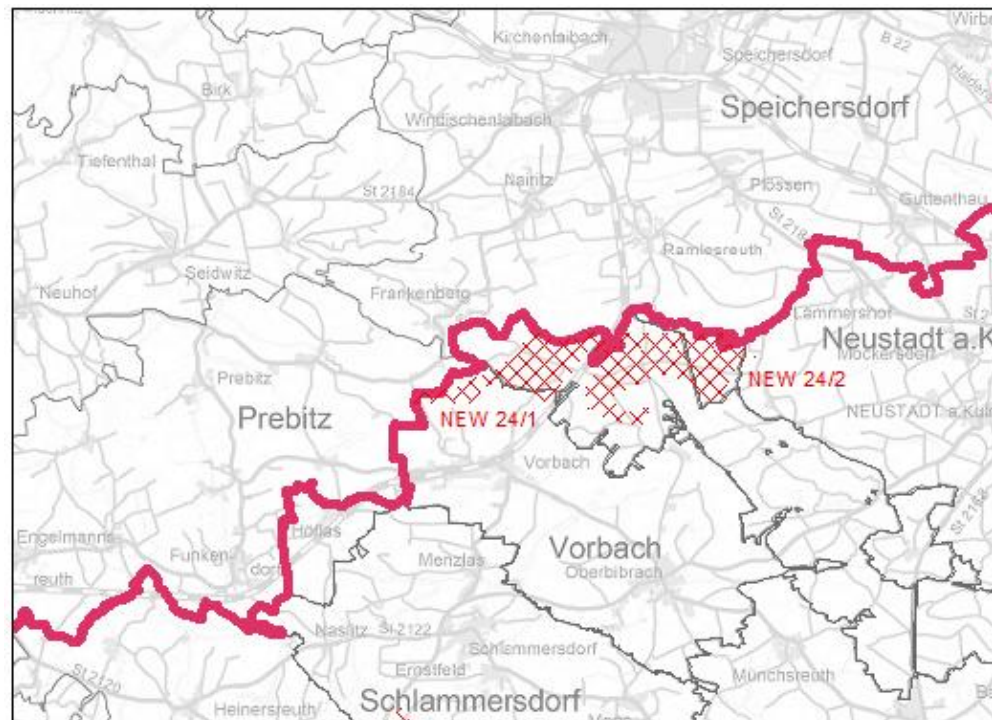
(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Oberpfälzisches Hügelland; Untereinheit: Grafenwöhrer Hügelland, Nordöstliche Oberpfälzer Senke
- Derzeitige Nutzung: Wald, Landwirtschaft, vegetationslos
- Umfeld: Schienenfernverkehrsstrecke Nürnberg-Marktredwitz-Eger-Prag; Fernwanderweg Main-Mies

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet, Naturpark
- Forst- und Landwirtschaft: Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild kleinflächig
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: östlicher Teil im vorgeschlagenen Schutzgebiet, Vorbehaltsgebiet Wasserversorgung im westlichen Teil
- Sonstige: Zuständigkeitsbereich Militärflugplatz Grafenwöhr, Interessengebiet Truppenübungsplätze, Luftverteidigungsradaranlage Döbraberg, Bahnlinie

Kartenausschnitt



(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Landschaftsschutzgebiet (ID 00574.01) „LSG Oberpfälzer Hügelland im westlichen Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab“
- Naturpark NP-00010 „Nördlicher Oberpfälzer Wald“

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG im nördlichen Teil des Gebietes: Biotopteilflächennummer 6136-1016-001, -002 und Biotopflächen (Teilnummer 6136-1019-002 und -003)

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (< >) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung) - Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	-
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) - Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt - Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild: ggf. Beeinträchtigung der Funktion	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor - Vorbehaltsgebiet T 21 für Wasserversorgung nördlich Vorbach	o
Luft/Klima - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung	+
Landschaft - Landschaftsschutzgebiet/Naturpark - Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild: ggf. Beeinträchtigung der Funktion	--
Kulturelles Erbe - Besonders landschaftsprägendes Denkmal: A-3-6137-0034 - Rauher Kulm; Fläche liegt westlich im äußeren Prüfradius	-
Sachwerte - Zuständigkeitsbereich Militärflugplatz Grafenwöhr, Interessengebiet Truppenübungsplätze, Luftverteidigungsradaranlage Döbraberg - Schienenfernverkehrsstrecke Nürnberg-Marktredwitz-Eger-Prag - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Bahnlinie im Umfeld	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Die Biotopflächen sind von einer möglichen Bebauung auszunehmen.
- Durch die Überschneidung mit Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Es liegt eine Überschneidung mit einem Vorbehaltsgebiet für Wasserversorgung vor.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu einem besonders landschaftsprägenden Denkmal. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Die maximale Bauhöhe, bedingt durch den 8km-Puffer des MVA Sektor S 1 des Flugplatzes Grafenwöhr, beträgt 766 m über NHN. Zudem liegt die Fläche innerhalb der Verfahrensräume von Instrumentenflugverfahren. In den Genehmigungsverfahren zur Planung von WEA zu Höhenbeschränkungen, sonstigen Auflagen oder zu Ablehnungen von WEA kommen. Genauer kann die Bundeswehr sich hierzu erst in konkreten Genehmigungsverfahren äußern.
- Durch die Nähe zu einer Bahnlinie kann es zu Einschränkungen kommen.
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG- ID 00574.01.
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte gut bis sehr gut geeignet.

Nr. NEW 24/2, nördlich Vorbach

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 166 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.8 - 6.4 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 60 - 80 %
- Gemeinde(n): Speinshart, Neustadt am Kulm, Speinsharter Forst
- Landkreis(e): Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab
- Mikrostandort: nördlich Vorbach

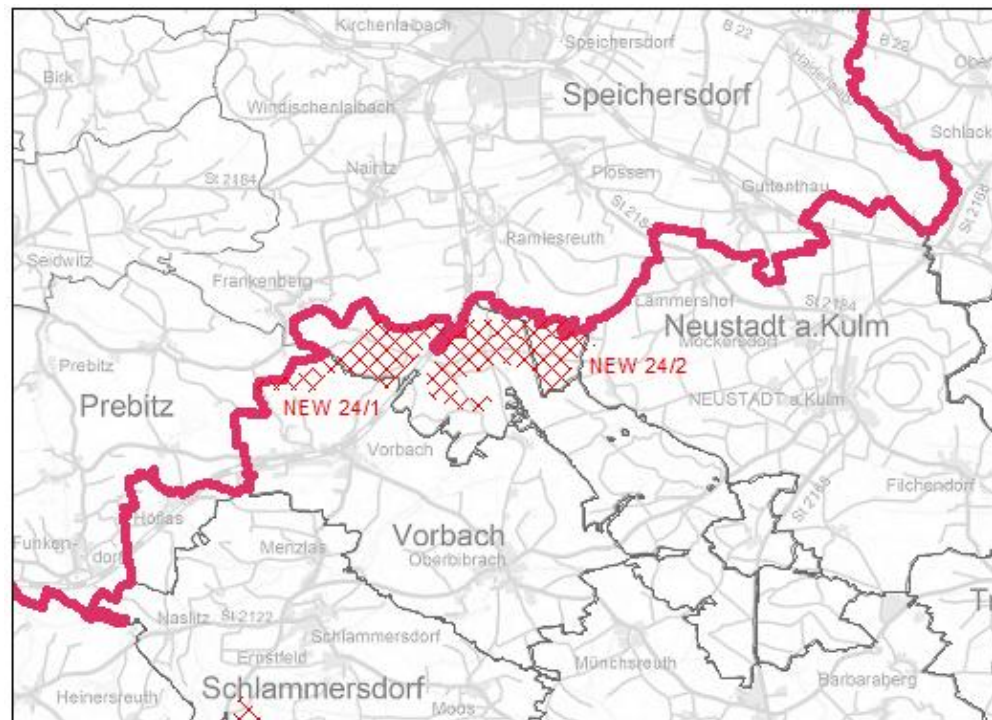
(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Oberpfälzisches Hügelland; Untereinheit: Grafenwöhrer Hügelland, Nordöstliche Oberpfälzer Senke
- Derzeitige Nutzung: Wald, Landwirtschaft, vegetationslos
- Umfeld: nordöstlich angrenzende Konzentrationsfläche Wind der Gemeinde Speichersdorf (Oberfranken); Schienenfernverkehrsstrecke Nürnberg-Marktredwitz-Eger-Prag; Fernwanderweg Main-Mies

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet, Naturpark
- Forst- und Landwirtschaft: Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild kleinflächig
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: östlicher Teil im vorgeschlagenen Schutzgebiet
- Sonstige: Zuständigkeitsbereich Militärflugplatz Grafenwöhr, Interessengebiet Truppenübungsplätze, Luftverteidigungsradaranlage Döbraberg, Messstelle Vorbach

Kartenausschnitt



(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Landschaftsschutzgebiet (ID 00574.01) „LSG Oberpfälzer Hügelland im westlichen Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab“
- Naturpark NP-00010 „Nördlicher Oberpfälzer Wald“

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (< >) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung) - Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	-
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) - Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt - Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild: ggf. Beeinträchtigung der Funktion	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor - Vorbehaltsgebiet T 21 für Wasserversorgung nördlich Vorbach - Messstelle Vorbach, Grundnetz	o
Luft/Klima - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung	+
Landschaft - Landschaftsschutzgebiet/Naturpark - Landschaftsbild Stufe 4 (hoch) im östlichen Bereich - Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild: ggf. Beeinträchtigung der Funktion	--
Kulturelles Erbe - Besonders landschaftsprägendes Denkmal: A-3-6137-0034 - Rauher Kulm; Fläche liegt westlich im mittleren Prüfradius	-
Sachwerte - Zuständigkeitsbereich Militärflugplatz Grafenwöhr, Interessengebiet Truppenübungsplätze, Luftverteidigungsradaranlage Döbraberg, - Schienenfernverkehrsstrecke Nürnberg-Marktredwitz-Eger-Prag - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Durch die Überschneidung mit Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Es liegt eine Überschneidung mit einem Vorbehaltsgebiet für Wasserversorgung vor. Es befindet sich eine Messstelle des Grundnetzes im Gebiet.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu einem besonders landschaftsprägenden Denkmal. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Die maximale Bauhöhe, bedingt durch den 8km-Puffer des MVA Sektor S 1 des Flugplatzes Grafenwöhr, beträgt 766 m über NHN. Zudem liegt die Fläche innerhalb der Verfahrensräume von Instrumentenflugverfahren. In den Genehmigungsverfahren zur Planung von WEA zu Höhenbeschränkungen, sonstigen Auflagen oder zu Ablehnungen von WEA kommen. Genauer kann die Bundeswehr sich hierzu erst in konkreten Genehmigungsverfahren äußern.
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG- ID 00574.01.
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte gut bis sehr gut geeignet.

Nr. NEW 30, östlich Püchersreuth

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 22 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.3 - 5.9 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 50 - 65 %
- Gemeinde(n): Püchersreuth
- Landkreis(e): Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab
- Mikrostandort: östlich Püchersreuth

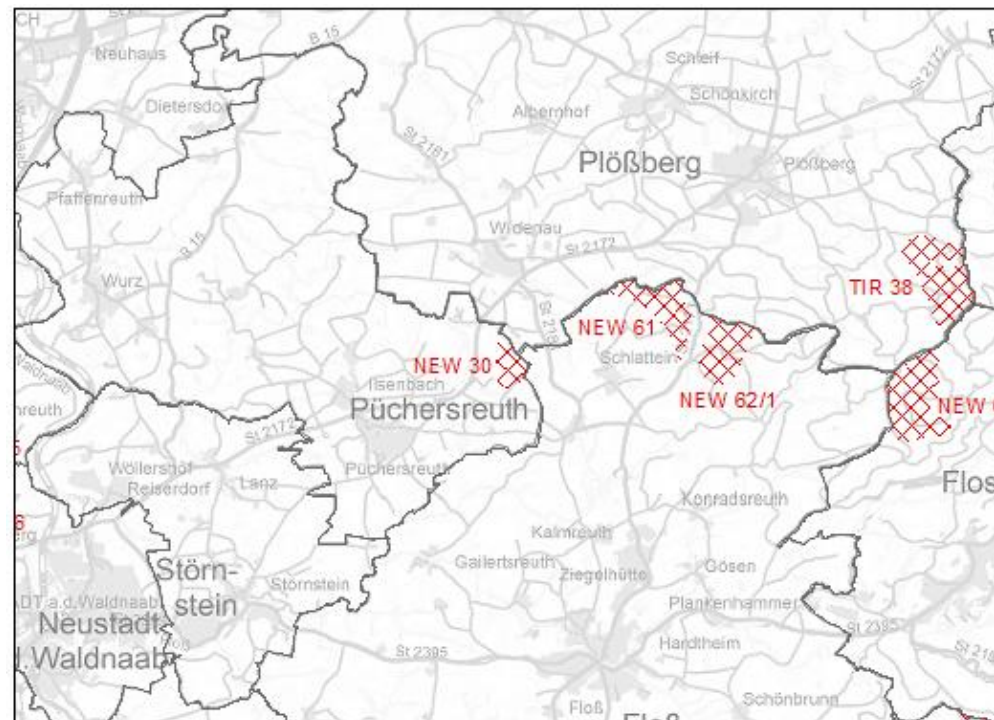
(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Nordwestlicher Oberpfälzer Wald
- Derzeitige Nutzung: Landwirtschaft, Wald
- Umfeld: öffentliche Grünfläche angrenzend

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Naturpark, Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild kleinflächig
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: keine Betroffenheit
- Sonstige: Richtfunkverbindung, Zuständigkeitsbereich militärischer Flugverkehr, Lage im Prüfbereich einer Erdbebenmessstation

Kartenausschnitt



(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Naturpark NP-00010 „Nördlicher Oberpfälzer Wald“

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG im westlichen Teil des Gebietes: Biotopflächennummer: 6239-1065 „Mädesüßflur und Gehölze an Teichkette nordöstlich Püchersreuth“
- Landschaftsschutzgebiet (ID 00564.01) „LSG innerhalb des Naturparks Nördlicher Oberpfälzer Wald (ehemals Schutzzone)“ südwestlich benachbart

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (< >) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung) - Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	-
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) - Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt - Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild: ggf. Beeinträchtigung der Funktion	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung	+
Landschaft - Beeinträchtigung des Landschaftsbildes aufgrund der zu erwartenden Anlagenhöhe - Naturpark - Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild: ggf. Beeinträchtigung der Funktion	-
Kulturelles Erbe - Es liegt keine Betroffenheit vor	o
Sachwerte - Lage im Prüfbereich einer Erdbebenmessstation - Zuständigkeitsbereich militärischer Flugverkehr, - Richtfunkverbindung - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Die VNP-Flächen südlich in der Fläche sollten von einer möglichen Bebauung ausgenommen werden.
- Durch die Überschneidung mit Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Das Vorranggebiet befindet sich im Prüfbereich einer Erdbebenmessstation. Über die Möglichkeit der Errichtung von Windenergieanlagen innerhalb des Prüfbereichs ist im Einzelfall zu entscheiden.
- Durch die Betroffenheit einer Richtfunkverbindung kann es zu Einschränkungen kommen.
- Die maximale Bauhöhe, bedingt durch den 8km-Puffer des MVA Sektor S 2 des Flugplatzes Grafenwöhr, beträgt 858 m über NHN. Zudem liegt die Fläche innerhalb der Verfahrensräume von Instrumentenflugverfahren.
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte geeignet bis gut geeignet.

Nr. NEW 33, östlich Spielberg

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 268 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.8 - 6.9 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 60 - 90 %
- Gemeinde(n): Georgenberg, Waldthurn
- Landkreis(e): Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab
- Mikrostandort: östlich Spielberg

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Hinterer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Hinterer Oberpfälzer Wald
- Derzeitige Nutzung: Wald
- Umfeld: Fernwanderweg Oberpfalzweg

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet, Naturpark, Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild kleinflächig
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: keine Betroffenheit
- Sonstige: Zuständigkeitsbereich militärischer Flugverkehr, Richtfunkverbindung

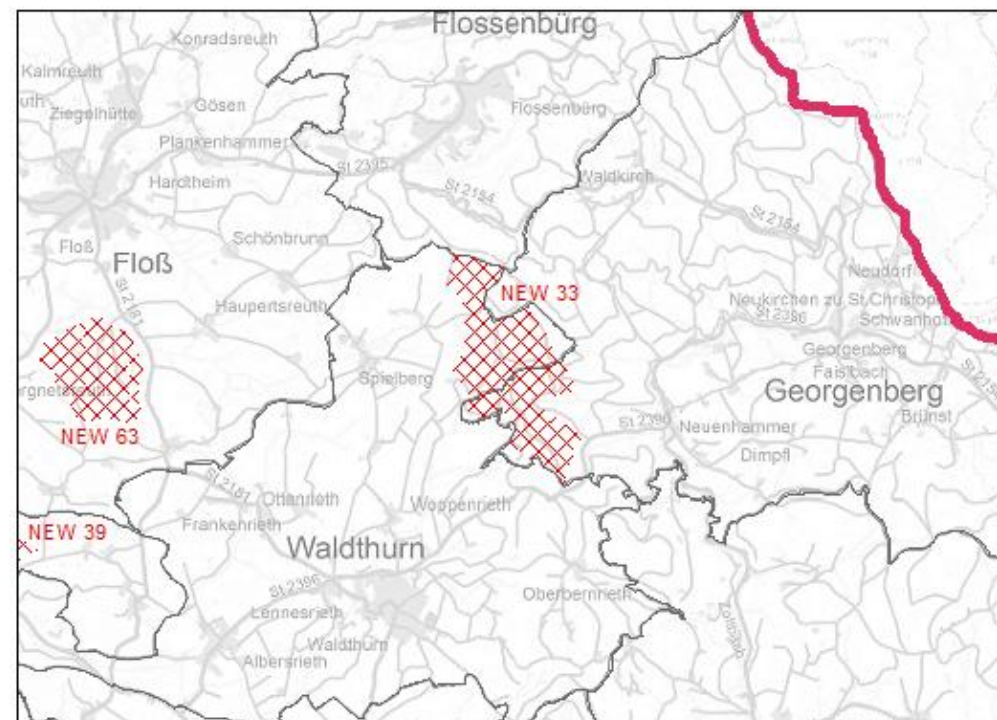
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Naturpark NP-00010 „Nördlicher Oberpfälzer Wald“ flächendeckend
- Landschaftsschutzgebiet (ID 00564.01) „LSG innerhalb des Naturparks Nördlicher Oberpfälzer Wald (ehemals Schutzzone)“ flächendeckend
-

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG im westlichen Teil des Gebietes: Biotopteilflächennummer 6240-1058-001

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(+++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung) - Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	-
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) - Angrenzender Nachweis des Wachtelkönigs im nordwestlichen Bereich. Negative Beeinträchtigung aufgrund der sehr randlichen Lage vermutlich nicht gegeben - Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild: ggf. Beeinträchtigung der Funktion	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) - Moorböden im östlichen Teil des Gebietes (kleinflächig) - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung	+
Landschaft - Landschaftsschutzgebiet, Naturpark - Landschaftsbild Stufe 5 (sehr hoch) - Unzerschnittener, verkehrsarmer Raum Kategorie A - Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild - Unzerschnittener, verkehrsarmer Raum Kategorie A	--
Kulturelles Erbe - Besonders landschaftsprägendes Denkmal: E-3-74-147-1 - Ensemble Pleystein; Fläche liegt nordwestlich im äußeren Prüfradius	-
Sachwerte - Zuständigkeitsbereich militärischer Flugverkehr - Richtfunkverbindung - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Durch den angrenzenden Nachweis des Wachtelkönigs im nordwestlichen Bereich sind Einschränkungen bei Bau und Betrieb von Windenergieanlagen vermutlich nicht zu erwarten.
- Die VNP-Flächen nördlich in der Fläche sollten von einer möglichen Bebauung ausgenommen werden. Das Naturdenkmal ist von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen.
- Durch die Überschneidung mit Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Eine Beschädigung der Moorböden bei Baumaßnahmen ist zu verhindern, um einer klimaschädlichen Freisetzung von CO₂ vorzubeugen. Entsprechende Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen nach BayKompV sind vorzusehen
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu einem besonders landschaftsprägenden Denkmal. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Durch die Betroffenheit einer Richtfunkverbindung kann es zu Einschränkungen kommen.
- Die maximale Bauhöhe, bedingt durch den MVA Sektor S 6 des Flugplatzes Grafenwöhr, beträgt 1224 m über NHN. Zudem liegt die Fläche innerhalb der Verfahrensräume von Instrumentenflugverfahren daher könnte die Bauhöhe an einzelnen Punkten aufgrund der Instrumentenflugverfahren niedriger sein. Dies kann jedoch erst in den anschließenden Genehmigungsverfahren beurteilt werden.
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG- ID 00564.01.
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend sehr gut geeignet.

Nr. NEW 34, nördlich Altentreswitz

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 222 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.7 - 6.6 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 60 - 80 %
- Gemeinde(n): Moosbach, Vohenstrauß
- Landkreis(e): Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab
- Mikrostandort: nördlich Altentreswitz

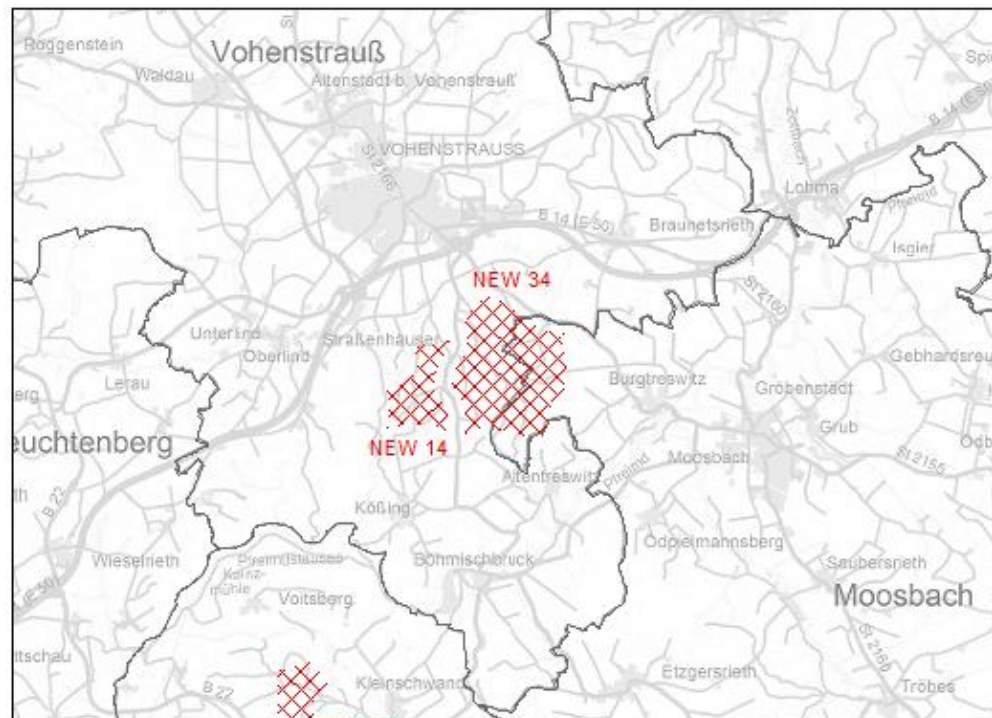
(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Pfreimdtal und Oberpfälzer Bergland
- Derzeitige Nutzung: Wald, Landwirtschaft, vegetationslos
- Umfeld: keine Betroffenheit

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet, Naturpark, Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: Bodenschutzwald und Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild kleinflächig
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: keine Betroffenheit
- Sonstige: militärische Belange

Kartenausschnitt



(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG im östlichen Teil des Gebietes: Biotopteilflächennummer 6440-1041-002, -003 und 6340-1114-001 und 6340-1134-001 zentral und nördlich im Gebiet - Naturpark NP-00010 „Nördlicher Oberpfälzer Wald“ flächendeckend
- Naturpark NP-00010 „Nördlicher Oberpfälzer Wald“ flächendeckend
- Landschaftsschutzgebiet (ID 00564.01) „LSG innerhalb des Naturparks Nördlicher Oberpfälzer Wald (ehemals Schutzzone)“ flächendeckend
- Ausgleichs- und Ersatz- bzw. Ankaufsfläche zentral im Gebiet

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG im östlichen Teil des Gebietes: Biotopteilflächennummer 6440-1041-001 südlich angrenzend

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (< >) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung) - Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	-
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) - Hochwertige Waldbereiche - Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild: ggf. Beeinträchtigung der Funktion	-
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge - Bodenschutzwald: ggf. Beeinträchtigung der Funktion	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung	+
Landschaft - Landschaftsschutzgebiet, Naturpark - Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild. ggf. Beeinträchtigung der Funktion	--
Kulturelles Erbe - Besonders landschaftsprägendes Denkmal: E-3-74-147-1 - Ensemble Pleystein; Fläche liegt südwestlich im äußeren Prüfradius	-
Sachwerte - Militärische Belange - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Lokal bedeutsame ABSP-Fläche im nördlichen Bereich. Diese sollte von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Es liegt eine Überschneidung mit hochwertigen Waldbereichen und Bodenschutzwald vor. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Die Biotopflächen sowie die Ausgleichs- und Ersatz- bzw. Ankaufsflächen sind von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen.
- Die VNP-Flächen und -Einzelstrukturen sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu einem besonders landschaftsprägenden Denkmal. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen
- Die Fläche liegt innerhalb des Verfahrensraumes von Instrumentenflugverfahren. Eine Bauhöhe kann erst nach Vorlage von Koordinaten erfolgen.
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG- ID 00564.01 flächendeckend.
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte gut bis sehr gut geeignet.

Nr. NEW 35, südöstlich Eslarn

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 10 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.9 - 6.5 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 65 - 80 %
- Gemeinde(n): Eslarn
- Landkreis(e): Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab
- Mikrostandort: südöstlich Eslarn

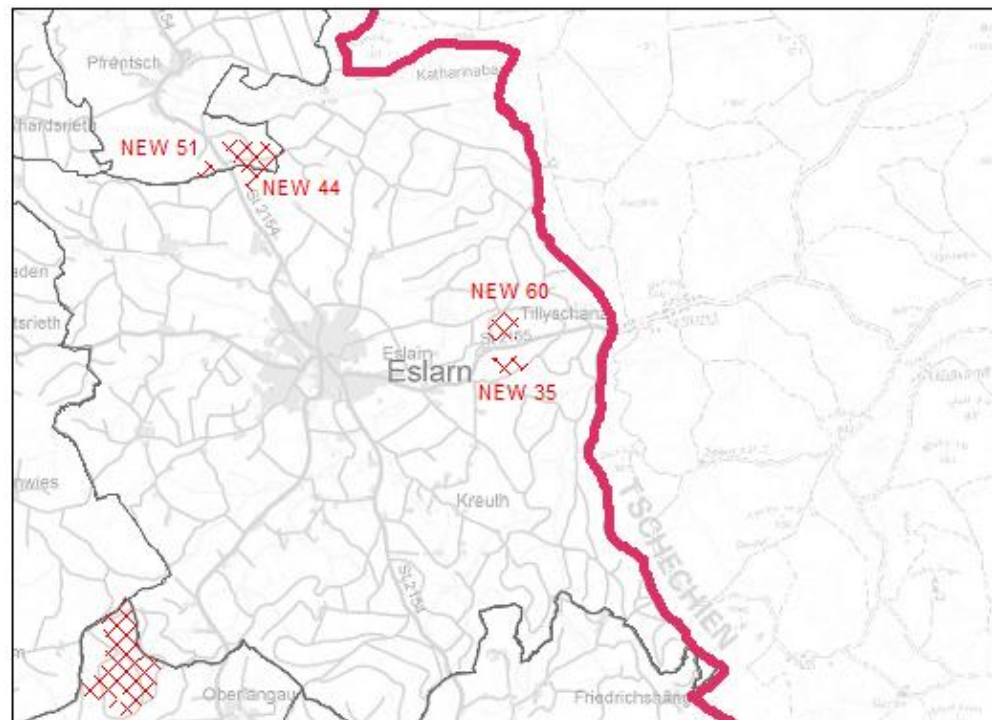
(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Hinterer Oberpfälzer Wald, Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Hinterer Oberpfälzer Wald, Pfreimdtal und Oberpfälzer Bergland
- Derzeitige Nutzung: Wald
- Umfeld: keine Betroffenheit

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet, Naturpark
- Forst- und Landwirtschaft: Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: keine Betroffenheit
- Sonstige: Nähe zur Tschechischen Republik

Kartenausschnitt



(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotop:

- Naturpark NP-00010 „Nördlicher Oberpfälzer Wald“ flächendeckend
- Landschaftsschutzgebiet (ID 00564.01) „LSG innerhalb des Naturparks Nördlicher Oberpfälzer Wald (ehemals Schutzzone)“ flächendeckend

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotop:

- FFH-Gebiet 6441-301 „Fahrbachtal“ unmittelbar südöstlich angrenzend
- Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG südöstlich angrenzend: Biotopteilflächennummer 6441-1010-001

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(+++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung) - Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	-
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) - Vollständige Überlagerung mit dem Prüfradius der kollisionsgefährdeten Fledermausart Kleiner Abendsegler - Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild: ggf. Beeinträchtigung der Funktion	--
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung	+
Landschaft - Landschaftsschutzgebiet, Naturpark - Landschaftsbild Stufe 5 (sehr hoch) - Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild: ggf. Beeinträchtigung der Funktion	--
Kulturelles Erbe - Es liegt keine Betroffenheit vor	o
Sachwerte - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Es liegt eine Betroffenheit der kollisionsgefährdeten Fledermausart Kleiner Abendsegler vor. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Durch die Überschneidung mit Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Auf Grund der Nähe zur Tschechischen Republik sind mögliche Einschränkungen durch die Betroffenheit von Schutzgütern der Tschechischen Republik im Genehmigungsverfahren zu prüfen
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG- ID 00564.01 flächendeckend.
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Überwiegend sehr gut geeignet.

Nr. NEW 36, südlich Luhe

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 41 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.8 - 6.6 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 65 - 85 %
- Gemeinde(n): Luhe-Wildenau, Wernberg-Köblitz
- Landkreis(e): Landkreis Schwandorf, Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab
- Mikrostandort: südlich Luhe

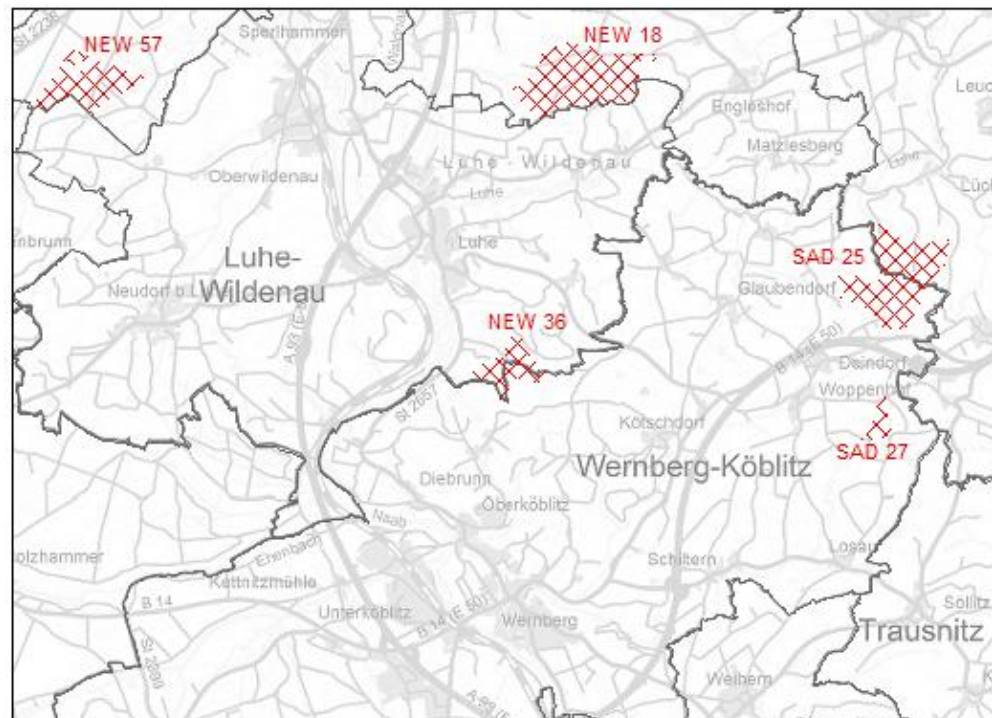
(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Pfreimdtal und Oberpfälzer Bergland
- Derzeitige Nutzung: Wald, Landwirtschaft
- Umfeld: Visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung „Talrand der Naab von Luhe bis Wernberg“ angrenzend; Windenergieanlagen; teilweise Überlagerung mit Konzentrationszone Wernberg-Köblitz

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet, Naturpark, Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: keine Betroffenheit
- Sonstige: Ggf. Beeinträchtigung militärischer Sichtanflugverfahren im Bereich der Flugplätze Grafenwöhr und Hohenfels in Teilen der Fläche

Kartenausschnitt



(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Naturpark NP-00010 „Nördlicher Oberpfälzer Wald“
- Naturpark NP-00008 „Oberpfälzer Wald“
- Landschaftsschutzgebiet (ID 00564.01) „LSG innerhalb des Naturparks Nördlicher Oberpfälzer Wald (ehemals Schutzzone)“
- Landschaftsschutzgebiet (ID 00567.01) „LSG innerhalb des Naturparks Nördlicher Oberpfälzer Wald (ehemals Schutzzone)“
- Teile der Fläche im LSG-Zonierungskonzept als Fläche für WEA ausgewiesen

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

keine Betroffenheit

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung) - Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Vorprägung durch bestehende Windenergieanlagen	0
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) - Fischadler- und Seeadler-Dichtezentrum Kategorie 1.	-
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	0
Luft/Klima - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung	+
Landschaft - Landschaftsschutzgebiet, Naturpark - Vorprägung durch bestehende Windenergieanlagen	-
Kulturelles Erbe - Es liegt keine Betroffenheit vor	0
Sachwerte - Zuständigkeitsbereich Militärflugplatz Grafenwöhr - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Fischadler- und Seeadler-Dichtezentrum Kategorie 1. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Die Fläche liegt innerhalb des Zuständigkeitsbereiches des Flugplatzes Grafenwöhr, innerhalb des MVA Sektors S 2, innerhalb des Puffers des MVA Sektors S 1, sowie innerhalb der Verfahrensräume von Instrumentenflugverfahren. Die maximale Bauhöhe, bedingt durch den MVA Sektor S 1, beträgt 766 m über NHN..Das Vorranggebiet überlagert die Landschaftsschutzgebiete LSG- ID 00564.01 und LSG- ID 00574.01.
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend sehr gut geeignet.

Nr. NEW 39, östlich Theisseil

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 80 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.6 - 6.6 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 55 - 80 %
- Gemeinde(n): Theisseil
- Landkreis(e): Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab
- Mikrostandort: östlich Theisseil

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Nordwestlicher Oberpfälzer Wald
- Derzeitige Nutzung: Wald, Landwirtschaft, vegetationslos
- Umfeld: keine Betroffenheit

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet, Naturpark, Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: keine Betroffenheit
- Sonstige: Zuständigkeitsbereich Militärflugplatz Grafenwöhr

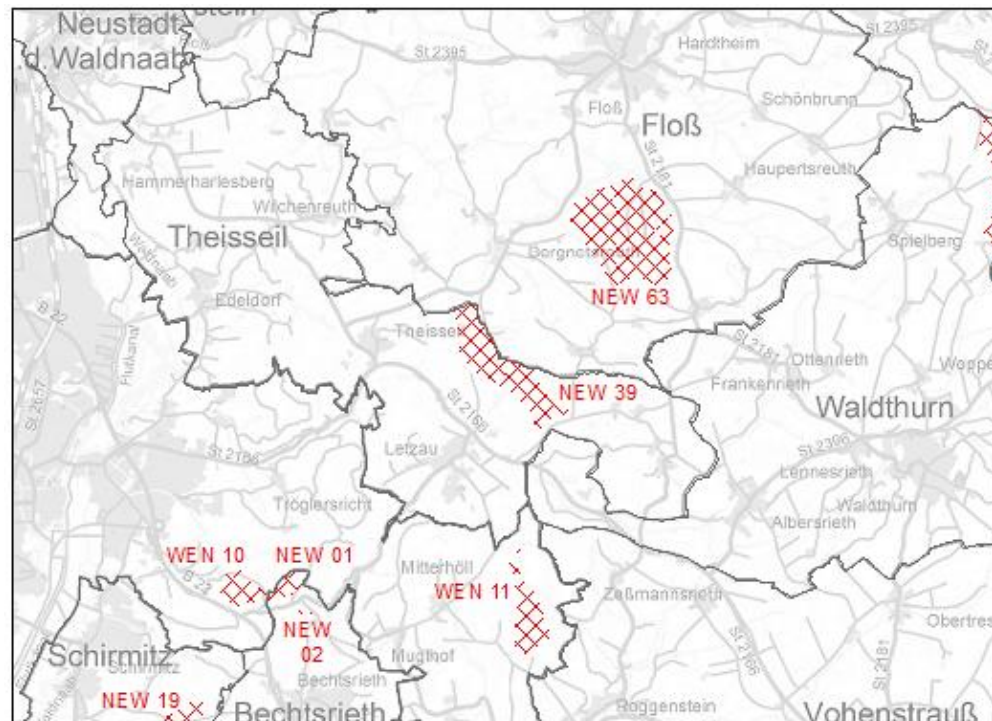
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Landschaftsschutzgebiet (ID 00564.01) „LSG innerhalb des Naturparks Nördlicher Oberpfälzer Wald (ehemals Schutzzone)“
- Naturpark NP-00010 „Nördlicher Oberpfälzer Wald“

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG westlich angrenzend: Biotopteilflächennummer 6339-0011-005

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (< >) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung) - Landschaftsschutzgebiet/Naturpark/Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	-
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) - Brutrevier des Schwarzstorchs. Der heimliche und störungsempfindliche Schwarzstorch kann durch WEA im Brutgeschäft erheblich gestört werden. Der Bruterfolg kann sinken und Brutplätze können aufgegeben werden.	-
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung	+
Landschaft - Landschaftsschutzgebiet/Naturpark	- -
Kulturelles Erbe - Es liegt keine Betroffenheit vor	o
Sachwerte - Zuständigkeitsbereich Militärflugplatz Grafenwöhr - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Ein Brutrevier des Schwarzstorchs ist betroffen. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Die VNP-Flächen im südlichen Bereich sollten von einer möglichen Bebauung ausgenommen werden.
- Durch die Überschneidung mit Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Die maximale Bauhöhe, bedingt durch den 8km-Puffer des MVA Sektor S 2 des Flugplatzes Grafenwöhr, beträgt 858 m über NHN. Zudem liegt die Fläche innerhalb der Verfahrensräume von Instrumentenflugverfahren.
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG- ID 00564.01.
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte gut geeignet bis sehr gut geeignet.

Nr. NEW 44, nördlich Eslarn

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 33 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.6 - 6.3 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 55 - 75 %
- Gemeinde(n): Eslarn, Waidhaus
- Landkreis(e): Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab
- Mikrostandort: nördlich Eslarn

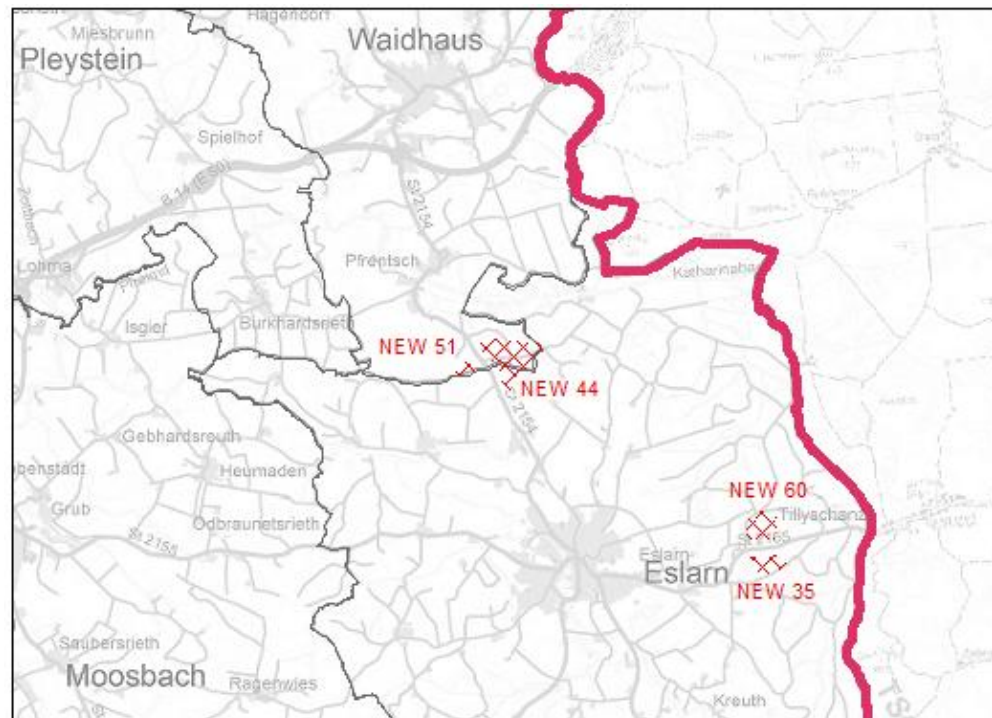
(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Pfreimdtal und Oberpfälzer Bergland
- Derzeitige Nutzung: Wald, Landwirtschaft, vegetationslos
- Umfeld: Ausgleichsfläche Weiden angrenzend; Bayernnetz für Radler

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet, Naturpark, Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung, Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild kleinräumig
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: keine Betroffenheit
- Sonstige: Richtfunkverbindung

Kartenausschnitt



(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Biotopfläche gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG im zentralen Bereich: Biotopteilflächennummern 6341-1042-001
- Landschaftsschutzgebiet (ID 00564.01) „LSG innerhalb des Naturparks Nördlicher Oberpfälzer Wald (ehemals Schutzzone)“
- Naturpark NP-00010 „Nördlicher Oberpfälzer Wald“ flächendeckend

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- FFH-Gebiet Nr. 6340-371 „Pfreimd und Loibach“ nördlich

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(+++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung) - Landschaftsschutzgebiet/Naturpark/Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung: ggf. Beeinträchtigung der Funktion - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	-
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) - Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild: ggf. Beeinträchtigung der Funktion	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) - Moorböden im nördlichen Teil des Gebietes - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung	+
Landschaft - Landschaftsschutzgebiet/Naturpark - Landschaftsbild Stufe 4 (hoch) - Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild ggf. Beeinträchtigung der Funktion	--
Kulturelles Erbe - Besonders landschaftsprägendes Denkmal: E-3-74-147-1 - Ensemble Pleystein; Fläche liegt östlich im äußeren Prüfradius	-
Sachwerte - Richtfunkverbindung - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Überregional bedeutsame ABSP-Fläche im östlichen Bereich. Diese sollte von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Die Biotopfläche ist von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen.
- Eine Beschädigung der Moorböden bei Baumaßnahmen ist zu verhindern, um einer klimaschädlichen CO₂-Freisetzung vorzubeugen. Entsprechende Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen nach BayKompV sind vorzusehen.
- Durch die Überschneidung mit Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu einem besonders landschaftsprägenden Denkmal. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Durch die Betroffenheit einer Richtfunkverbindung kann es zu Einschränkungen kommen.
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG- ID 00564.01.
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend gut bis sehr gut geeignet.

Nr. NEW 51, südlich Pfrentsch

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 4 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.7 - 5.9 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 60 - 65 %
- Gemeinde(n): Waidhaus
- Landkreis(e): Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab
- Mikrostandort: südlich Pfrentsch

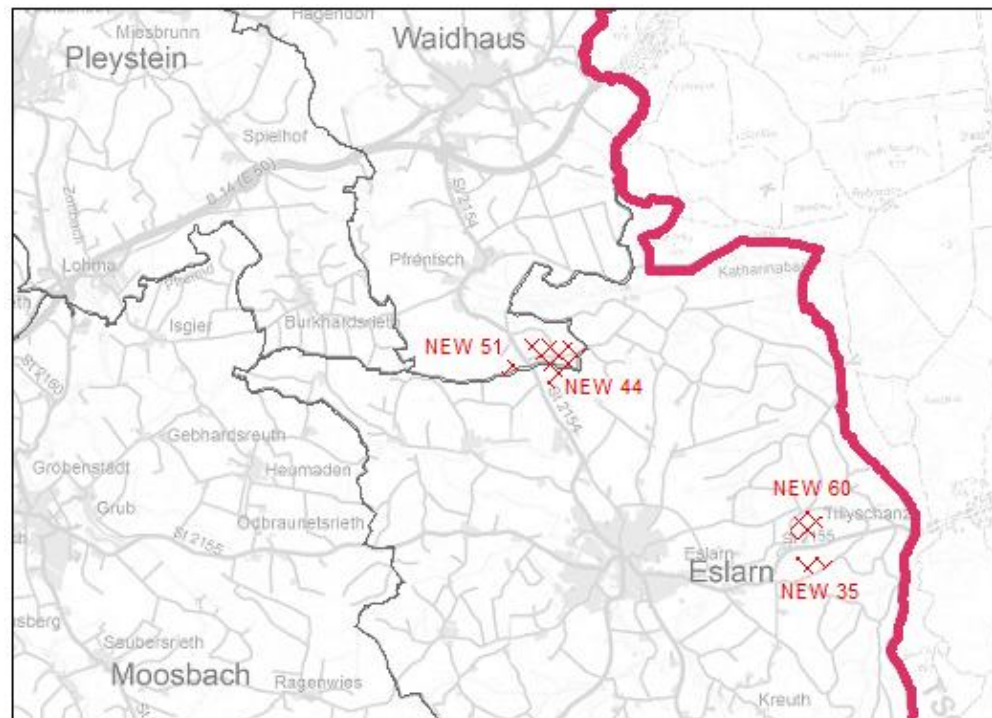
(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Pfreimdtal und Oberpfälzer Bergland
- Derzeitige Nutzung: Wald
- Umfeld: Überlagerung mit Konzentrationszone Windkraft Waidhaus

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet, Naturpark
- Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: keine Betroffenheit
- Sonstige: Rohöfnerleitung, Richtfunkverbindung

Kartenausschnitt



(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Landschaftsschutzgebiet (ID 00564.01) „LSG innerhalb des Naturparks Nördlicher Oberpfälzer Wald (ehemals Schutzzone)“
- Naturpark NP-00010 „Nördlicher Oberpfälzer Wald“

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung)	
- Landschaftsschutzgebiet/Naturpark/Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	-
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
- Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
- kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
- es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima	
- Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung	+
Landschaft	
- Landschaftsschutzgebiet, Naturpark	--
Kulturelles Erbe	
- Teilweise besonders landschaftsprägendes Denkmal: E-3-74-147-1 - Ensemble Pleystein; Fläche liegt östlich im äußeren Prüfradius	-
Sachwerte	
- Rohöfelnleitung - Richtfunkverbindung - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
- Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Das Vorranggebiet befindet sich teilweise innerhalb des 10 km Prüfradius zu einem besonders landschaftsprägenden Denkmal. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kundenkmalpfelegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG- ID 00564.01.
- Durch die Betroffenheit einer Richtfunkverbindung und einer Rohöfelnleitung kann es zu Einschränkungen kommen
- Der Standort ist auf Grund der räumlichen Nähe zum potentiellen Vorranggebiet NEW 44 hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte gut geeignet.

Nr. NEW 55, nördlich Mühlberg

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 8 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.2 - 5.5 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 50 - 55 %
- Gemeinde(n): Neustadt a.d.Waldnaab
- Landkreis(e): Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab
- Mikrostandort: nördlich Mühlberg

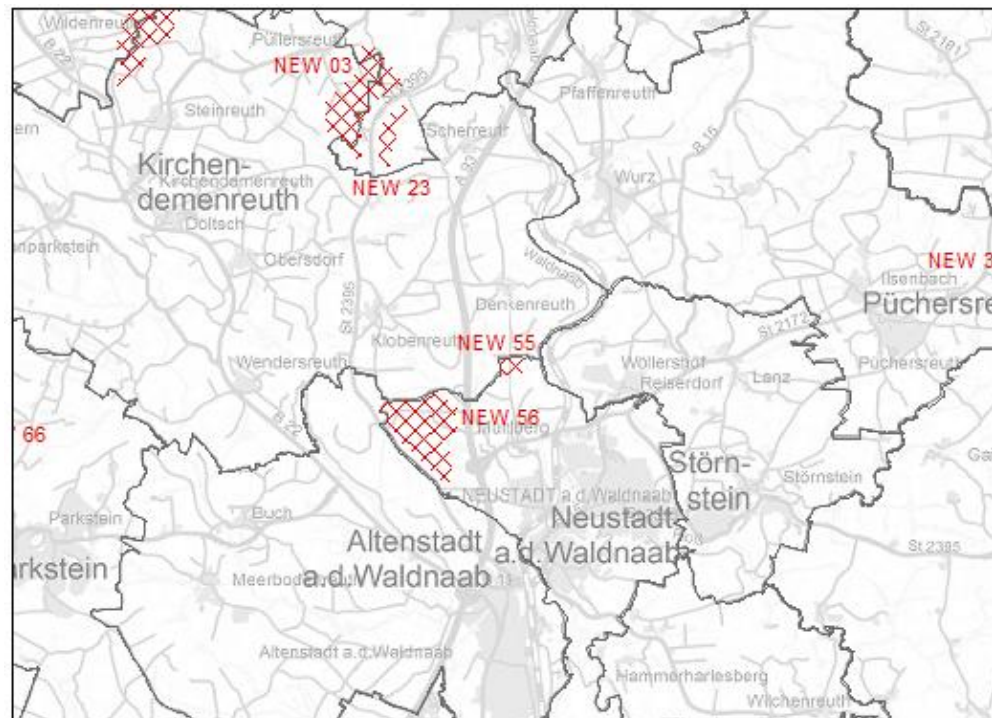
(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Nordwestlicher Oberpfälzer Wald
- Derzeitige Nutzung: Landwirtschaft
- Umfeld: Bayernnetz für Radler

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet, Naturpark
- Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: keine Betroffenheit
- Sonstige: Zuständigkeitsbereich Militärflugplatz Grafenwöhr, Lage im Prüfbereich einer Erdbebenmessstation; Bahnlinie

Kartenausschnitt



(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Naturpark NP-00010 „Nördlicher Oberpfälzer Wald“
- Landschaftsschutzgebiet (ID 00574.01) „LSG Oberpfälzer Hügelland im westlichen Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab“

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung)	
- Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung	-
- Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
- Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
- kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme	-
- temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
- es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima	
- Kleinräumig: Verlust von CO ₂ -Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO ₂ -Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird	+
- Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung	
Landschaft	
- Landschaftsschutzgebiet/Naturpark	--
Kulturelles Erbe	
- Es liegt keine Betroffenheit vor	o
Sachwerte	
- Zuständigkeitsbereich Militärflugplatz Grafenwöhr	
- Lage im Prüfbereich einer Erdbebenmessstation	
- Bahnlinie im Umfeld	
- Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
- Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG- ID 00574.01.
- Das Vorranggebiet befindet sich im Prüfbereich einer Erdbebenmessstation. Über die Möglichkeit der Errichtung von Windenergieanlagen innerhalb des Prüfbereichs ist im Einzelfall zu entscheiden.
- Durch die Nähe zu einer Bahnlinie kann es zu Einschränkungen kommen.
- Die maximale Bauhöhe, bedingt durch den MVA Sektor S 2 des Flugplatzes Grafenwöhr, beträgt 858 m über NHN. Zudem liegt die Fläche innerhalb der Verfahrensräume von Instrumentenflugverfahren.
- Der Standort ist für Einzelanlagen geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte geeignet.

Nr. NEW 56, westlich Mühlberg

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 75 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.2 - 5.8 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 50 - 65 %
- Gemeinde(n): Neustadt a.d.Waldnaab
- Landkreis(e): Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab
- Mikrostandort: westlich Mühlberg

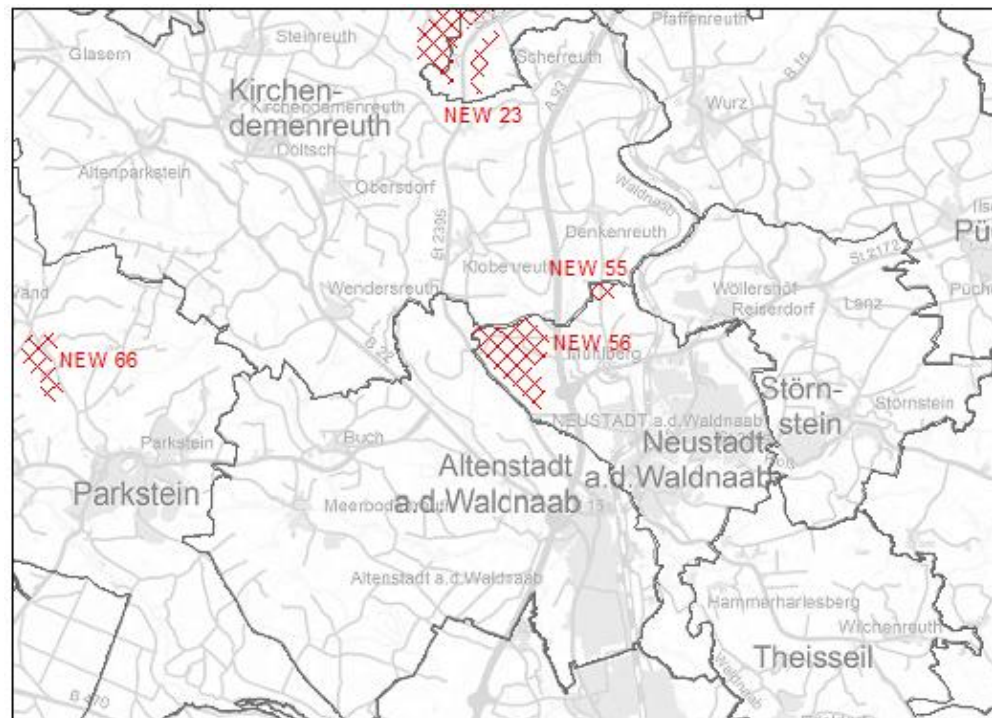
(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Nordwestlicher Oberpfälzer Wald
- Derzeitige Nutzung: Wald, Landwirtschaft
- Umfeld: 110/380 kV Freileitung

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet, Naturpark, Flächen für Arten- und Naturschutz
- Forst- und Landwirtschaft: Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: keine Betroffenheit
- Sonstige: Lage im Prüfbereich einer Erdbebenmessstation, Richtfunkverbindung

Kartenausschnitt



(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Naturpark NP-00010 „Nördlicher Oberpfälzer Wald“
- Landschaftsschutzgebiet (ID 00574.01) „LSG Oberpfälzer Hügelland im westlichen Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab“
- Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG im östlichen Bereich des Gebiets: Biotopteilflächennummer 6238-1174-001 und Biotopflächen entlang des Goldbachs
- Ausgleich- und Ersatzfläche bzw. Ankaufsfläche im südöstlichen Bereich

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (< >) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung) - Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	-
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) - Vollständige Überlagerung mit Seeadler-Dichtezentrum Kategorie 1 - Randliche Überlagerung mit Prüfradius der kollisionsgefährdeten Fledermausarten Zwergfledermaus, Großer Abendsegler, Rauhaufledermaus, Mückenfledermaus, Kleiner Abendsegler - Vorkommen von Dunklem Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Mädesüß-Perlmutterfalter und Zauneidechse	-
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung	+
Landschaft - Landschaftsschutzgebiet/Naturpark	--
Kulturelles Erbe - Es liegt keine Betroffenheit vor	o
Sachwerte - Lage im Prüfbereich einer Erdbebenmessstation - Richtfunkverbindung - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Die Biotop- und Ausgleichsflächen sind von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen.
- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Überschneidung mit Prüfradius der kollisionsgefährdeten Fledermausarten Zwergfledermaus, Großer Abendsegler, Rauhautfledermaus, Mückenfledermaus, Kleiner Abendsegler sowie Überschneidung mit Seeadler-Dichtezentrum Kategorie 1 und Vorkommen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Mädesüß-Perlmutterfalter und Zauneidechse. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen und Schutzmaßnahmen für den kollisionsgefährdeten Seeadler nach Anlage 1 Bundesnaturschutzgesetz umzusetzen.
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG- ID 00574.01.
- Das Vorranggebiet befindet sich im Prüfbereich einer Erdbebenmessstation. Über die Möglichkeit der Errichtung von Windenergieanlagen innerhalb des Prüfbereichs ist im Einzelfall zu entscheiden.
- Durch die Betroffenheit einer Richtfunkverbindung kann es zu Einschränkungen kommen.
- Der Standort ist hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte geeignet.bis gut geeignet.

Nr. NEW 57, südlich Radschin

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 65 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.3 - 5.6 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 50 - 60 %
- Gemeinde(n): Etzenricht
- Landkreis(e): Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab
- Mikrostandort: südlich Radschin

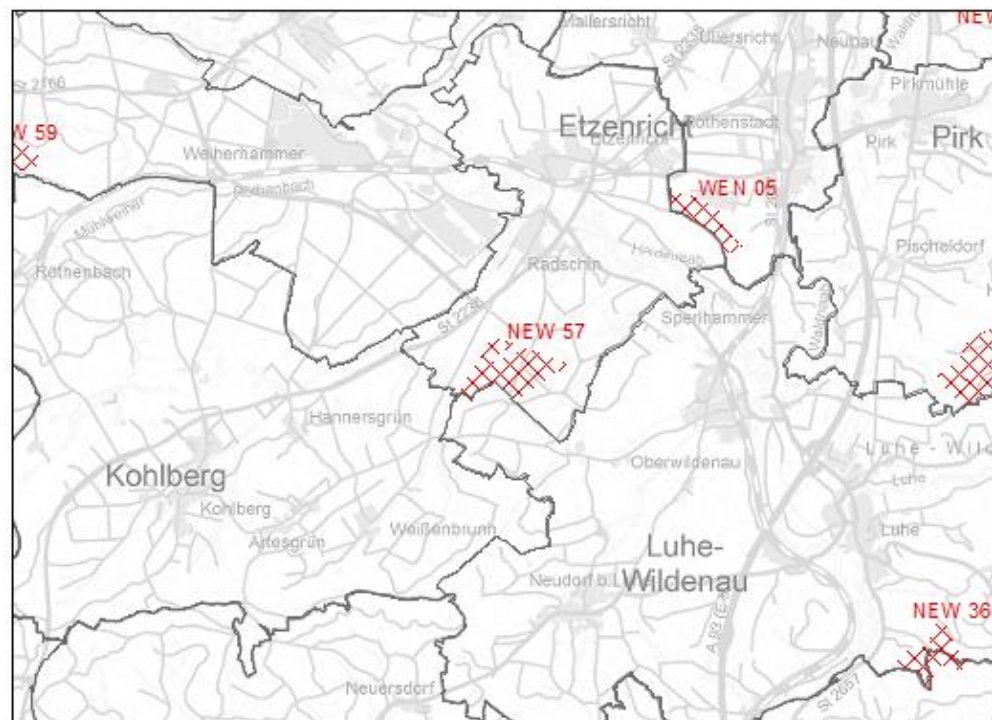
(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Oberpfälzisches Hügelland; Untereinheit: Hirschauer Bergländer
- Derzeitige Nutzung: Wald, Landwirtschaft
- Umfeld: keine Betroffenheit

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet, Naturpark
- Forst- und Landwirtschaft: Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: keine Betroffenheit
- Sonstige: Ggf. Beeinträchtigung militärischer Sichtanflugverfahren im Bereich der Flugplätze Grafenwöhr und Hohenfels

Kartenausschnitt



(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Naturpark NP-00010 „Nördlicher Oberpfälzer Wald“
- Landschaftsschutzgebiet (ID 00574.01) „LSG Oberpfälzer Hügelland im westlichen Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab“
- Randliche Überlagerung mit Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG: Biotopteilflächennummern 6338-1187-001, -002, 003, 004, -005

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG unmittelbar angrenzend: Biotopteilflächennummer 6338-1187-006, -007, -008

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(+++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung)	
- Landschaftsschutzgebiet/Naturpark/Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung	-
- Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
- Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
- Randliche Überlagerung mit Moorböden (östlich)	-
- kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme	
- temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
- es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima	
- Kleinräumig: Verlust von CO ₂ -Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO ₂ -Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird	+
- Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung	
Landschaft	
- Landschaftsschutzgebiet, Naturpark	--
Kulturelles Erbe	
- Es liegt keine Betroffenheit vor	o
Sachwerte	
- Zuständigkeitsbereich Militärflugplatz Grafenwöhr	-
- Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung	
- Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
- Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Die Biotopflächen sind von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen.
- Eine Beschädigung der Moorböden bei Baumaßnahmen ist zu verhindern, um einer klimaschädlichen Freisetzung von CO₂ vorzubeugen.
- Auf Grund der Überschneidung mit Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Mögliche Beeinträchtigungen durch militärische Belange sind im Anlagengenehmigungsverfahren anhand konkreter Projektplanungen zu beurteilen.
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG- ID 00574.01.
- Die maximale Bauhöhe, bedingt durch den MVA Sektor S 1 des Flugplatzes Grafenwöhr, beträgt 766 m über NHN. Zudem liegt die Fläche innerhalb der Verfahrensräume von Instrumentenflugverfahren daher könnte die Bauhöhe an einzelnen Punkten aufgrund der Instrumentenflugverfahren niedriger sein. Dies kann jedoch erst in den anschließenden Genehmigungsverfahren beurteilt werden.
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte geeignet.

Nr. NEW 59, südöstlich Dürnast

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 32 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.6 - 6.0 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 55 - 70 %
- Gemeinde(n): Weiherhammer, Kohlberg
- Landkreis(e): Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab
- Mikrostandort: südöstlich Dürnast

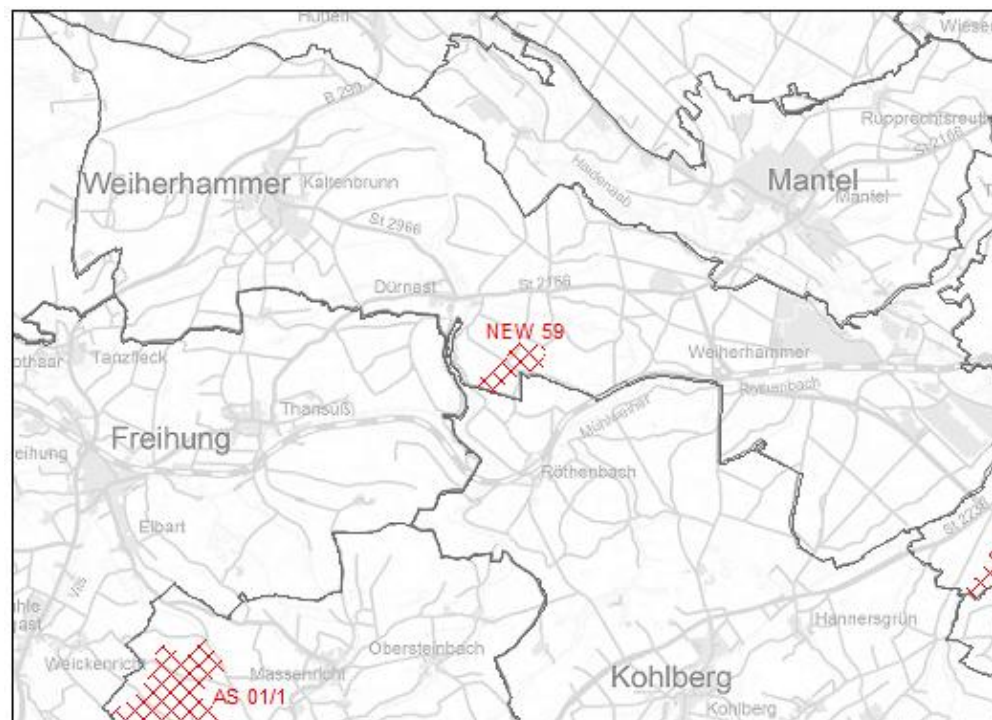
(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Oberpfälzisches Hügelland; Untereinheit: Hirschauer Bergländer
- Derzeitige Nutzung: Wald
- Umfeld: keine Betroffenheit

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet, Naturpark
- Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: vorgeschlagenes Schutzgebiet
- Sonstige: Richtfunkverbindung, Ggf. Beeinträchtigung militärischer Sichtanflugverfahren im Bereich der Flugplätze Grafenwöhr und Hohenfels

Kartenausschnitt



(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Naturpark NP-00010 „Nördlicher Oberpfälzer Wald“
- Landschaftsschutzgebiet (ID 00574.01) „LSG Oberpfälzer Hügelland im westlichen Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab“

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- FFH-Gebiet 6237-371 „Heidenaab, Creussenaue und Weihergebiet nordwestlich Eschenbach“ (westlich)
- Landschaftsschutzgebiet (ID 00125.09) „Hammerweiher“ westlich

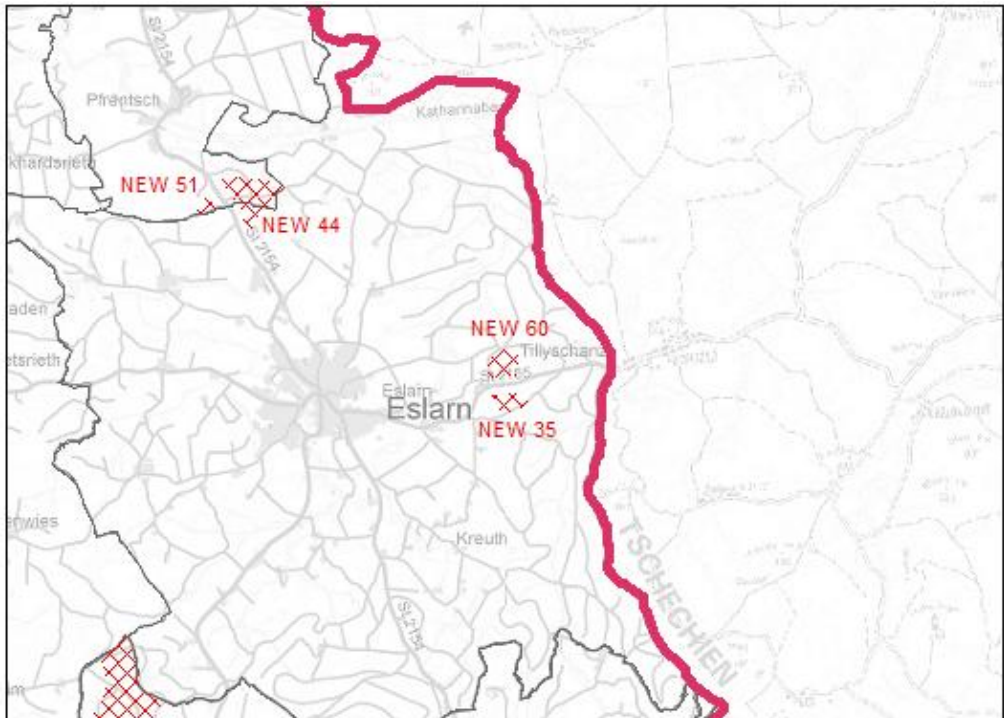
(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (< >) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung)	
- Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung	-
- Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
- Vollständige Überlagerung mit Fischadler-Dichtezentrum Kategorie 2	-
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
- kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme	-
- temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
- es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima	
- Kleinräumig: Verlust von CO ₂ -Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO ₂ -Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird	+
- Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung	
Landschaft	
- Landschaftsschutzgebiet/Naturpark	- -
Kulturelles Erbe	
- Es liegt keine Betroffenheit vor	o
Sachwerte	
- Richtfunkverbindung	-
- Zuständigkeitsbereich Militärflugplatz Grafenwöhr, Interessengebiet Truppenübungsplätze	
- Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
- Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Fischadler-Dichtezentrum Kategorie 2. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Mögliche Beeinträchtigungen durch militärische Belange sind im Anlagengenehmigungsverfahren anhand konkreter Projektplanungen zu beurteilen.
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG- ID 00574.01.
- Die maximale Bauhöhe, bedingt durch den MVA Sektor S 1 des Flugplatzes Grafenwöhr, beträgt 766 m über NHN. Zudem liegt die Fläche innerhalb der Verfahrensräume von Instrumentenflugverfahren daher könnte die Bauhöhe an einzelnen Punkten aufgrund der Instrumentenflugverfahren niedriger sein. Dies kann jedoch erst in den anschließenden Genehmigungsverfahren beurteilt werden.
- Durch die Betroffenheit einer Richtfunkverbindung kann es zu Einschränkungen kommen.
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend gut geeignet.

Nr. NEW 60, östlich Eslarn		Vorranggebiet ☒
(1) Gebietstypisierung: • Größe: ca. 16 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.0 - 6.5 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 65 - 80 % • Gemeinde(n): Eslarn • Landkreis(e): Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab • Mikrostandort: östlich Eslarn	Kartenausschnitt 	
(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand: • Naturraum: Haupteinheit: Hinterer Oberpfälzer Wald, Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Hinterer Oberpfälzer Wald, Pfeimdtal und Oberpfälzer Bergland • Derzeitige Nutzung: Wald • Umfeld: keine Betroffenheit		
(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen): • Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet, Naturpark • Forst- und Landwirtschaft: Schutzwald für Landschaftsbild und Lebensraum • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: landschaftliches Vorbehaltsgebiet randlich im Westen • Sonstige: Richtfunkverbindung		
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope: - Naturpark NP-00010 „Nördlicher Oberpfälzer Wald“ - Landschaftsschutzgebiet (ID 00564.01) „LSG innerhalb des Naturparks Nördlicher Oberpfälzer Wald (ehemals Schutzzone)“		
(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: - FFH-Gebiet 6441-301 „Fahrbachtal“ südöstlich		

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(+++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung) - Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	-
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) - Überlagerung mit Prüfradius um Wochenstube der kollisionsgefährdeten Fledermausart Kleiner Abendsegler im südlichen Bereich - Schutzwald für Landschaftsbild und Lebensraum: ggf. Beeinträchtigung der Funktion	- -
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung	+
Landschaft - Landschaftsschutzgebiet/Naturpark - Landschaftsbild Stufe 4 (hoch) und 5 (sehr hoch) - Schutzwald für Landschaftsbild und Lebensraum: ggf. Beeinträchtigung der Funktion	- -
Kulturelles Erbe - Es liegt keine Betroffenheit vor	o
Sachwerte - Richtfunkverbindung - Rodung von Wald für die Errichtung von Windenergieanlagen bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen.	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Es liegt eine Überschneidung mit dem Prüfradius um die Wochenstube der kollisionsgefährdeten Fledermausart Kleiner Abendsegler vor. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Durch die Überschneidung mit Schutzwald für Landschaftsbild und Lebensraum muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG- ID 00564.01.
- Durch die Betroffenheit einer Richtfunkverbindung kann es zu Einschränkungen kommen.
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte sehr gut geeignet.

Nr. NEW 61, nordöstlich Schlattein

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 50 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.4 - 6.2 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 50 - 75 %
- Gemeinde(n): Floß
- Landkreis(e): Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab
- Mikrostandort: nordöstlich Schlattein

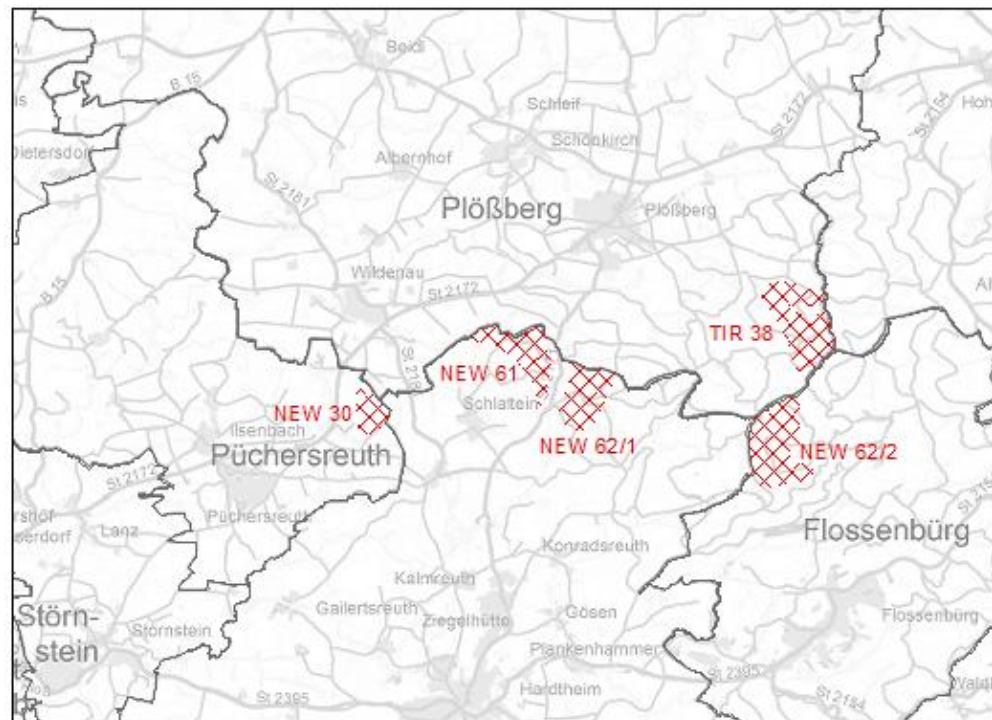
(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Hinterer Oberpfälzer Wald, Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Hinterer Oberpfälzer Wald, Nordwestlicher Oberpfälzer Wald
- Derzeitige Nutzung: Wald, Landwirtschaft
- Umfeld: keine Betroffenheit

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Naturpark, Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: keine Betroffenheit
- Sonstige: Zuständigkeitsbereich militärischer Flugverkehr, Richtfunkverbindung

Kartenausschnitt



(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Naturpark NP-00010 „Nördlicher Oberpfälzer Wald“

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- Landschaftsschutzgebiet (ID 00564.01) „LSG innerhalb des Naturparks Nördlicher Oberpfälzer Wald (ehemals Schutzzone)“ östlich

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung)	
- Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	-
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
- Brutrevier des kollisionsgefährdeten Rotmilans	-
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
- kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
- es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima	
- Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung	+
Landschaft	
- Naturpark - Landschaftsbild Stufe 5 (sehr hoch)	--
Kulturelles Erbe	
- Es liegt keine Betroffenheit vor	o
Sachwerte	
- Zuständigkeitsbereich militärischer Flugverkehr - Richtfunkverbindungen - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
- Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Es liegt eine Überschneidung mit einem Brutrevier des kollisionsgefährdeten Rotmilans vor. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Die VNP-Flächen im nördlichen Bereich sollten von einer möglichen Bebauung ausgenommen werden.
- Durch die Betroffenheit einer Richtfunkverbindung kann es zu Einschränkungen kommen.
- Die maximale Bauhöhe, bedingt durch den 8km-Puffer des MVA Sektor S 6 des Flugplatzes Grafenwöhr, beträgt 1224 m über NHN. Zudem liegt die Fläche innerhalb der Verfahrensräume von Instrumentenflugverfahren.
- Der Standort ist hinsichtlich der Konzentrationswirkung auf Grund der Größe sehr gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend gut geeignet.

- ## Kartenausschnitt

- (3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):**

- (4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:**

- (5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:** keine Betroffenheit

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(+++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung) - Landschaftsschutzgebiet/Naturpark/Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	-
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) keine Betroffenheit	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) - Moorböden im Gebiet verteilt. Durch die Bautätigkeit wird Moorboden degradiert und CO2 freigesetzt - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima - Kleinräumig: Verlust von CO2-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO2-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO2-Einsparung	+
Landschaft - Landschaftsschutzgebiet/Naturpark - Landschaftsbild Stufe 5 (sehr hoch) - Unzerschnittener, verkehrsarmer Raum Kategorie A	--
Kulturelles Erbe - Keine Betroffenheit	o
Sachwerte - Richtfunkverbindung - Zuständigkeitsbereich militärischer Flugverkehr - Randlich Lage im Prüfbereich einer Erdbebenmessstation - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Lokal bedeutsame ABSP-Fläche im westlichen Bereich. Diese sollte von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Eine Beschädigung der Moorböden bei Baumaßnahmen ist zu verhindern, um einer klimaschädlichen Freisetzung von CO₂ vorzubeugen.
- Es liegt eine Überschneidung mit Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung, Bodenschutzwald sowie Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild vor. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG- ID 00564.01.
- Das Vorranggebiet befindet sich im Prüfbereich einer Erdbebenmessstation. Über die Möglichkeit der Errichtung von Windenergieanlagen innerhalb des Prüfbereichs ist im Einzelfall zu entscheiden.
- Die maximale Bauhöhe, bedingt durch den 8km-Puffer des MVA Sektor S 6 des Flugplatzes Grafenwöhr, beträgt 1224 m über NHN. Zudem liegt die Fläche innerhalb der Verfahrensräume von Instrumentenflugverfahren.
- Durch die Betroffenheit einer Richtfunkverbindung kann es zu Einschränkungen kommen.
- Der Standort ist auf Grund der Größe und dem Zusammenhang mit dem VRG NEW 61 hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend sehr gut geeignet.

Nr. NEW 62/2, nördlich Flossenbürg

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 78 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.4 - >7.5 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 75 - 105 %
- Gemeinde(n): Flossenbürg
- Landkreis(e): Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab
- Mikrostandort: nördlich Flossenbürg

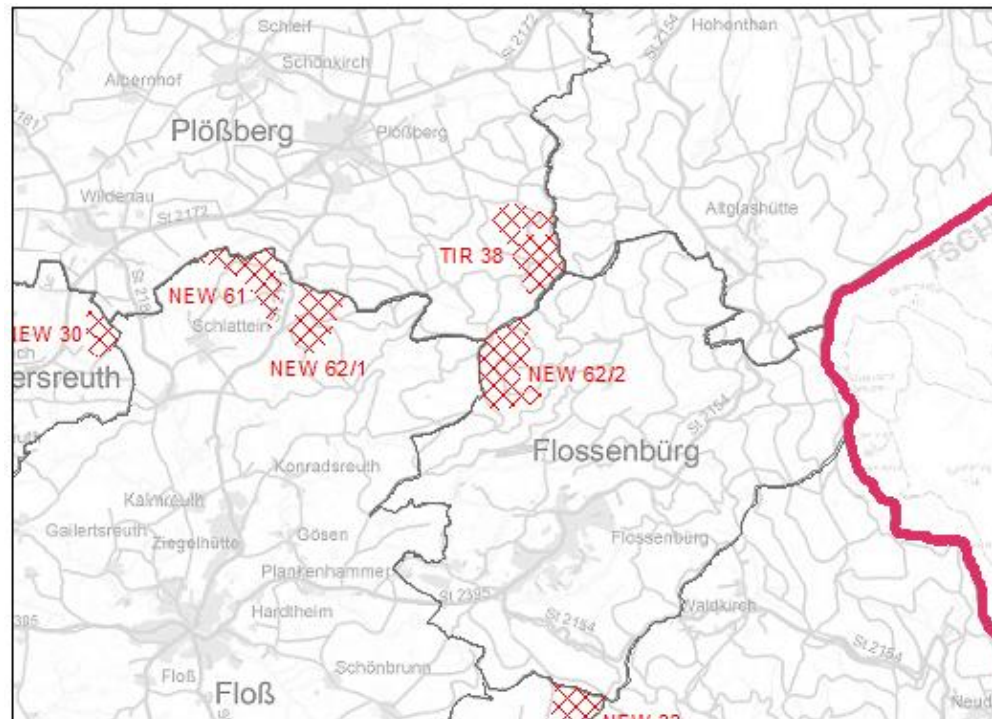
(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Hinterer Oberpfälzer Wald, Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Hinterer Oberpfälzer Wald, Nordwestlicher Oberpfälzer Wald
- Derzeitige Nutzung: Wald
- Umfeld: Fernwanderweg Oberpfalzweg

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet, Naturpark, Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: Bodenschutzwald,
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: keine Betroffenheit
- Sonstige Richtfunkverbindung, Zuständigkeitsbereich militärischer Flugverkehr
- : randlich Lage im Prüfbereich einer Erdbebenmessstation

Kartenausschnitt



(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Naturpark NP-00010 „Nördlicher Oberpfälzer Wald“
- Landschaftsschutzgebiet (ID 00564.01) „LSG innerhalb des Naturparks Nördlicher Oberpfälzer Wald (ehemals Schutzzone)“

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

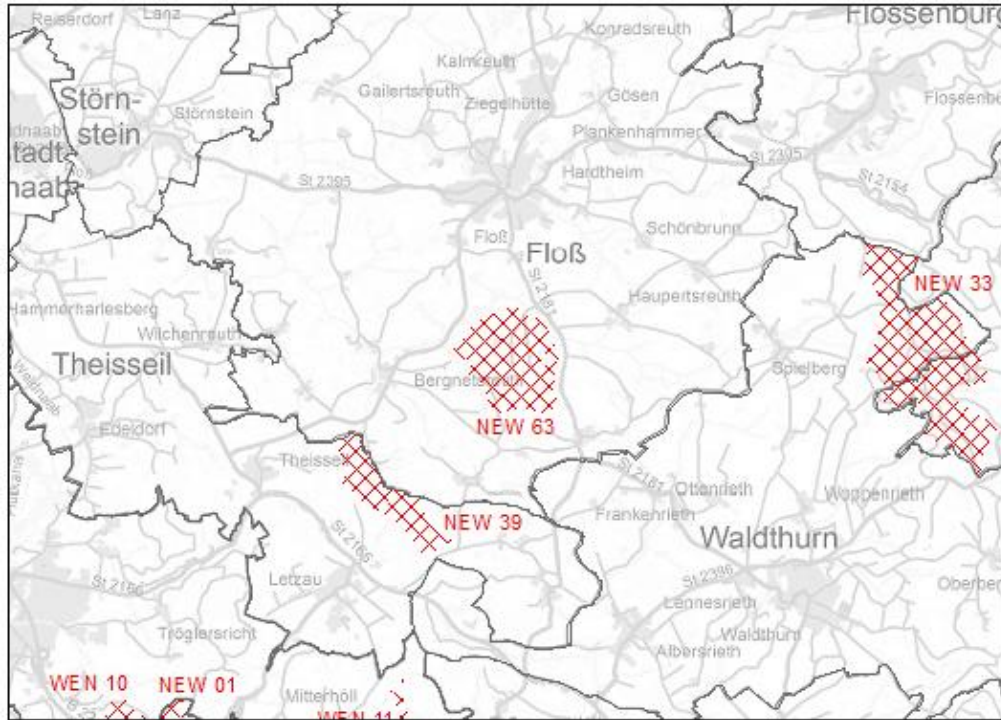
(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (< >) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung) - Landschaftsschutzgebiet/Naturpark/Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	-
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) - Randliche Überlagerung mit Prüfradius des störepfindlichen Schwarzstorchs. Negative Beeinträchtigung aufgrund der sehr randlichen Betroffenheit vermutlich nicht gegeben -	0
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) - Moorböden im Gebiet verteilt. Durch die Bautätigkeit wird Moorboden degradiert und CO₂ freigesetzt - Bodenschutzwald - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	0
Luft/Klima - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung	+
Landschaft - Landschaftsschutzgebiet/Naturpark - Landschaftsbild Stufe 5 (sehr hoch) - Unzerschnittener, verkehrsarmer Raum Kategorie A	- -
Kulturelles Erbe - Keine Betroffenheit	0
Sachwerte - Richtfunkverbindung - Zuständigkeitsbereich militärischer Flugverkehr - Randlich Lage im Prüfbereich einer Erdbebenmessstation - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Es liegt eine randliche Überlagerung mit dem Prüfradius des störempfindlichen Schwarzstorchs vor. Einschränkungen bei Bau und Betrieb von Windenergieanlagen sind vermutlich nicht zu erwarten.
- Eine Beschädigung der Moorböden bei Baumaßnahmen ist zu verhindern, um einer klimaschädlichen Freisetzung von CO₂ vorzubeugen.
- Es liegt eine Überschneidung mit Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung, Bodenschutzwald sowie Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild vor. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG- ID 00564.01.
- Das Vorranggebiet befindet sich im Prüfbereich einer Erdbebenmessstation. Über die Möglichkeit der Errichtung von Windenergieanlagen innerhalb des Prüfbereichs ist im Einzelfall zu entscheiden.
- Die maximale Bauhöhe, bedingt durch den 8km-Puffer des MVA Sektor S 6 des Flugplatzes Grafenwöhr, beträgt 1224 m über NHN. Zudem liegt die Fläche innerhalb der Verfahrensräume von Instrumentenflugverfahren.
- Durch die Betroffenheit einer Richtfunkverbindung kann es zu Einschränkungen kommen.
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend sehr gut geeignet.

Nr. NEW 63, südlich Floß		Vorranggebiet ☒
(1) Gebietstypisierung: • Größe: ca. 148 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.6 - 6.4 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 55 - 80 % • Gemeinde(n): Floß • Landkreis(e): Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab • Mikrostandort: südlich Floß	Kartenausschnitt 	
(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand: • Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Nordwestlicher Oberpfälzer Wald • Derzeitige Nutzung: Wald, Landwirtschaft, vegetationslos • Umfeld: Ausgleichsfläche Markt Floß		
(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen): • Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet, Naturpark, Flächen für Natur- und Artenschutz • Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: landschaftliches Vorbehaltsgebiet im nördlichen Bereich • Sonstige: Zuständigkeitsbereich Militärflugplatz Grafenwöhr		
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope: - Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG westlich: Biotopteilflächennummer 6239- 1170-001 und 6239-1171-001 - Naturpark NP-00010 „Nördlicher Oberpfälzer Wald“ - Landschaftsschutzgebiet (ID 00564.01) „LSG innerhalb des Naturparks Nördlicher Oberpfälzer Wald (ehemals Schutzzone)“ - Ausgleichs- und Ersatz- bzw. Ankaufsflächen im nördlichen und östlichen Randbereich		
(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: - Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG westlich: Biotopteilflächennummer 6239- 1168-001 und 6339-1006-001 und 6339-0012-001		

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (< >) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung) - Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	-
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) - Überlagerung mit Prüfbereich des störepfindlichen Schwarzstorchs. Der heimliche und störungsempfindliche Schwarzstorch kann durch WEA im Brutgeschäft erheblich gestört werden. Der Bruterfolg kann sinken und Brutplätze können aufgegeben werden.	-
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) - Moorböden östlich im Randbereich - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung	+
Landschaft - Teilweise Landschaftliches Vorbehaltsgebiet/Landschaftsschutzgebiet/Naturpark	--
Kulturelles Erbe - Es liegt keine Betroffenheit vor	o
Sachwerte - Zuständigkeitsbereich Militärflugplatz Grafenwöhr - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Es liegt eine Überlagerung mit dem Prüfbereich des stöempfindlichen Schwarzstorchs vor. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Die Biotop- sowie Ausgleichs- und Ersatz- bzw. Ankaufsflächen sind von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen.
- Die VNP-Flächen sollten von einer möglichen Bebauung ausgenommen werden.
- Eine Beschädigung der Moorböden bei Baumaßnahmen ist zu verhindern, um einer klimaschädlichen Freisetzung von CO₂ vorzubeugen.
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG- ID 00564.01.
- Die maximale Bauhöhe, bedingt durch den 8km-Puffer des MVA Sektor S 2 des Flugplatzes Grafenwöhr, beträgt 858 m über NHN. Zudem liegt die Fläche innerhalb der Verfahrensräume von Instrumentenflugverfahren.
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend gut bis sehr gut geeignet.

Nr. NEW 66, nördlich Parkstein

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 34 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.6 - 5.8 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 55 - 65 %
- Gemeinde(n): Parkstein
- Landkreis(e): Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab
- Mikrostandort: nördlich Parkstein

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Nordwestlicher Oberpfälzer Wald
- Derzeitige Nutzung: Landwirtschaft, Wald
- Umfeld: keine Betroffenheit

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

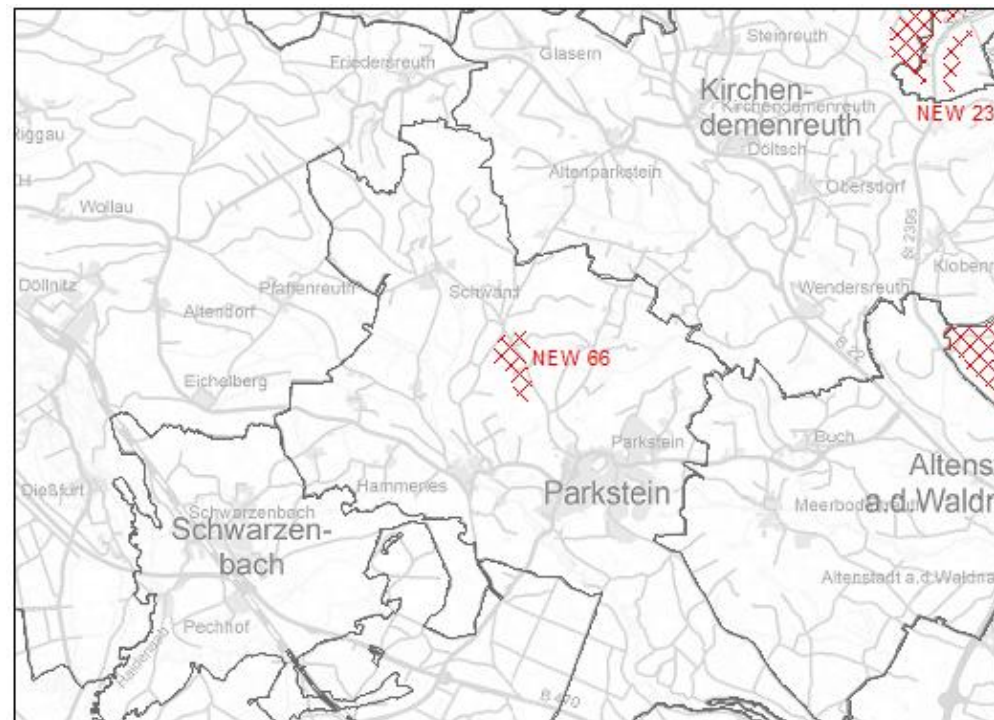
- Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet, Naturpark, Flächen für Natur und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: sensibler Bereich
- Regionalplan: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet im westlichen Randbereich
- Sonstige: Zuständigkeitsbereich Grafenwöhr

(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Ausgleichs- und Ersatz- bzw. Ankaufsflächen im südlichen Bereich
- Naturpark NP-00010 „Nördlicher Oberpfälzer Wald“
- Landschaftsschutzgebiet (ID 00574.01) „LSG Oberpfälzer Hügelland im westlichen Landkreis a.d. Waldnaab“

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(+++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung) - Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	-
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) - Überschneidung mit zentralem Prüfbereich des kollisionsgefährdeten Wespenbussards - Brutrevier Waldschnepfe - Vollständige Überschneidung mit Seeadler-Dichtezentrum Kategorie 1 - Überschneidung mit Fischadler-Dichtezentrum Kategorie 1 nördlich - Überlagerung mit Prüfbereich des störungsempfindlichen Schwarzstorchs. Der heimliche und störungsempfindliche Schwarzstorch kann durch WEA im Brutgeschäft erheblich gestört werden. Der Bruterfolg kann sinken und Brutplätze können aufgegeben werden (LAG VSW 2014)	-
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) - Einzugsbereich Zweckverband Wasserversorgung Steinwaldgruppe	o
Luft/Klima - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung	+
Landschaft - Landschaftsschutzgebiet - Unzerschnittener, verkehrsarmer Raum Kategorie C	--
Kulturelles Erbe - Es liegt keine Betroffenheit vor	o
Sachwerte - Zuständigkeitsbereich Grafenwöhr - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Die Ausgleichs- und Ersatz- bzw. Ankaufsflächen sind von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen.
- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Schwarzstorch, Wespenbussard, Waldschnepfe sowie Überschneidung mit Seeadler-Dichtezentrum Kategorie 1 und mit Fischadler-Dichtezentrum Kategorie 1. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen. Ggf. sind geeignete Schutzmaßnahmen für die kollisionsgefährdeten Brutvogelarten Seeadler und Fischadler nach Anlage 1 Bundesnaturschutzgesetz umzusetzen.
- Es liegt eine Überlagerung mit dem Einzugsbereich Zweckverband Wasserversorgung Steinwaldgruppe vor. Wasserwirtschaftliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Auflagen sind im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Die Fläche liegt innerhalb des Zuständigkeitsbereiches Grafenwöhr, innerhalb des MVA Sektors S2, sowie innerhalb des Puffers des MVA Sektors SI. Zudem liegen die Flächen innerhalb des Verfahrensraumes von Instrumentenflugverfahren. Ferner befindet sie sich im Interessengebiet des TrÜbPI Grafenwöhr. Die maximale Bauhöhe, bedingt durch den MVA Sektor SI, beträgt 766 m über NHN. Jedoch kann die maximale Bauhöhe durch die Betroffenheit durch Instrumentenflugverfahren niedriger sein.
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG- ID 00574.01 flächendeckend.
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte geeignet bis gut geeignet.